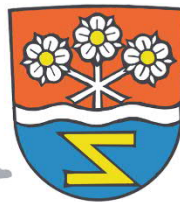


# Mitteilungen

Gemeinde



Geroldshausen

 [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de)  [geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)  
 [gemeinde.geroldshausen.de](https://www.instagram.com/gemeinde.geroldshausen.de)  09366 510

Gemeinde Geroldshausen  
WhatsApp-Unternehmenskonto



Kontakt: 09366 510

Nr. 12

Dezember 2025



**Wir, die Gemeinde Geroldshausen,  
sind Mitglied.**



Allianz  
Fränkischer  
*Süden*  
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

## Veranstaltungen im Monat Dezember 2025

|                 |                                                               |
|-----------------|---------------------------------------------------------------|
| Sa., 06.12.2025 | 14:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier, Gemeinderat Geroldshausen  |
| Sa., 06.12.2025 | 9:00 Uhr Altpapiersammlung in Geroldshausen, SV Geroldshausen |
| So., 07.12.2025 | 10:15 Uhr Patrozinium, Kath. Kirche Moos, anschl. Stehempfang |
| Sa., 06.12.2025 | 18:30 Uhr Vorglühen                                           |
| So., 07.12.2025 | 14:00 Uhr Weihnachtsmarkt Geroldshausen                       |
| Mi., 10.12.2025 | 14:30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier Moos, Bürgerverein Moos     |
| Di., 23.12.2025 | 18:00 Uhr Nacht der Lichter, Freiwillige Feuerwehr Moos       |
| Mi., 24.12.2025 | ab 10:00 Uhr Friedliche Weihnacht im Kreuzerhof, ev. Kirche   |



Foto: Berthold Heunisch, Weihnachten 2014

## Aus dem Inhalt

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| Gemeindeverwaltung .....                                     | 2  |
| Aktuelle Informationen der Gemeinde .....                    | 3  |
| Abfallbeseitigung .....                                      | 12 |
| Notrufnummer und Notdienst.....                              | 13 |
| Bericht aus dem Gemeinderat.....                             | 14 |
| Information .....                                            | 35 |
| Mitteilungen der Vereine,<br>Organisationen und Kirchen..... | 39 |
| Privatanzeigen .....                                         | 61 |

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen  
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen

## Anzeigenschluss

jeweils der 12. des Monats  
Ansprechpartnerin: Corinna Holler  
Tel. 09366 9061-0  
mitteilungsblatt@kirchheim-ufr.de

*Alle Bildautoren dieser Ausgabe sind dem Herausgeber namentlich bekannt, es sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen oder von ihr beauftragt. Alle die Gemeinde betreffenden Fotos dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde nicht weiterverwendet, vervielfältigt oder verbreitet werden*

## Hinweis

Die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten gemeindlichen Nachrichten dienen lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln.

## Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Wir treffen uns am Mittwoch,

**03. Dezember 2025 um 14:30 Uhr**

im Evang. Gemeindehaus zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee, Kuchen und Abendessen.

## Sitzungstermin Gemeinderat

**09.12.2025** um 18:30 Uhr,  
Kindergarten Zauberbühne

## Gemeindeverwaltung

### Rathaus Geroldshausen

Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen  
Telefon 09366 510  
E-Mail: [gemeinde@geroldshausen.de](mailto:gemeinde@geroldshausen.de)  
[www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de)

### Öffnungszeiten

Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr  
und jeden 1. Samstag im Monat

**nächster Termin: 06.12.2025**  
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:  
Termine nach Vereinbarung

### Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim  
Telefon 09366 9061-0  
[verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de)  
[www.kirchheim-ufr.de](http://www.kirchheim-ufr.de)

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Einwohnermelde- und Passamt (EWO) ist einmal im Monat am Samstag geöffnet:

**Samstag, 06.12.2025**

von **8:30 Uhr** bis **12:30 Uhr**

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

**Am darauffolgenden Montag (08.12.2025) ist das Einwohnermelde- und Passamt geschlossen.**

### Zum Vormerken:

Der nächste Samstagsöffnung ist am  
**06.02.2026**

*Ich danke euch von ganzem Herzen für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem*

## **90. Geburtstag**

*Eure liebevollen Worte und Gedanken haben diesen besonderen Tag für mich bereichert und unvergesslich gemacht.*

*Herzliche Grüße*  
*Michael Brems*

## Aktuelle Informationen der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in der November-Sitzung des Gemeinderats standen wieder zahlreiche Themen aus den Bereichen Finanzen, Infrastruktur, Bauwesen und Umwelt auf der Tagesordnung.

Zu Beginn berichtete die Verwaltung über die Überprüfung der Vermögensbuchführung und Gebührenkalkulationen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Dabei zeigte sich, dass die **Wassergebühr** ab 2026 von 2,72 € auf 2,55 € pro m<sup>3</sup> gesenkt werden kann. Die **Abwassergebühren** von 2,04 € pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser und 0,09 € pro m<sup>3</sup> Niederschlagswasser bleiben hingegen unverändert, da sie weiterhin kostendeckend sind. Der Gemeinderat stimmte beiden Vorschlägen zu.

Anschließend ging es um den **Konzessionsvertrag** für Stromnetz für den Haushaltsstrom und den Vertrag zur **Straßenbeleuchtung**. Die Gemeinde erhält jährlich rund 33.000 Euro Konzessionsabgabe. Während der Stromnetzvertrag bis 2029 läuft, steht beim Straßenbeleuchtungsvertrag eine Kostenanpassung ab 2027 an. Die derzeitige Pauschale von etwa 30 Euro pro Leuchte könnte sich auf über 60 Euro erhöhen. Da viele Beleuchtungsanlagen über 60 Jahre alt sind, wird zudem ein erheblicher Modernisierungsbedarf erwartet. Im gesamten Versorgungsgebiet sollen bis 2045 Investitionen von rund 54 Mio. Euro erfolgen. Der Gemeinderat diskutierte verschiedene Modelle zur künftigen Kostenverteilung und Möglichkeiten, durch den Einsatz von Solarleuchten oder eine reduzierte Beleuchtung an Straßenkreuzungen Kosten zu senken.

Auch ein Bauantrag zur **Nutzungsänderung einer Unterkunft für Flüchtlinge** in der Hauptstraße 14 wurde behandelt. Das Gebäude wird seit mehreren Jahren als Unterkunft genutzt. Diese Nutzung wurde bisher vom Landratsamt geduldet. Mit einem aktuellen Bauantrag soll sie nun offiziell genehmigt werden. Da jedoch wichtige Unterlagen und genaue Angaben zur Belegung fehlen, empfahl die Verwaltung, den Antrag vorerst abzulehnen. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung, bis die vollständigen Unterlagen vorliegen.

Ein weiteres wichtiges Thema war die **kommunale Wärmeplanung**, die bis 2028 für alle Gemeinden verpflichtend ist. Geroldshausen soll sich am Konvoi „Fränkischer Süden Nord“ beteiligen – gemeinsam mit Bütthard, Gaukönigshofen, Giebelstadt und Kirchheim. Ziel ist es, künftig gemeinsam Strategien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu entwickeln.

Im Bereich Verkehr wurde über die **Bahnübergangsschau**, die Anfang November an allen Übergängen im Gemeindegebiet durchgeführt wurde, informiert. Dabei wurden Sicherheit und technische Einrichtungen überprüft. Zudem wurde ein Vorfall angesprochen, bei dem ein Rettungswagen an der geschlossenen Schranke in der Albertshäuser Straße warten musste. Der Sachverhalt wurde dem Landratsamt gemeldet, um mögliche Verbesserungen zu prüfen.

Auch im Bereich Umwelt und Gewässerentwicklung gab es Neuigkeiten: Mitte Oktober fand anlässlich des Gewässernachbarschaftstages ein Ortstermin am **Klingenbach, Riedbach** und **Moosbach** statt. Fachstellen, Gemeinden und der Landschaftspflegeverband erörtern dort Maßnahmen zur **ökologischen Aufwertung der Gewässer**. Geplant ist aber nur, ein Konzept für die künftige Entwicklung in der Gemarkung Geroldshausen zu erarbeiten. Für die Bereiche in der Gemarkung Sulzdorf ist der Markt Giebelstadt verantwortlich.

Ende Oktober wurde außerdem die **Drainage hinter dem neuen Sportplatz** überprüft. Da sich Staunässe gebildet hat, wird nun eine Sondierungsgrabung durchgeführt, um mögliche Verstopfungen oder Schäden zu beheben. Die Arbeiten sollen bis Mitte Februar 2026 abgeschlossen sein.

Im Zusammenhang mit dem **Bahnhof Geroldshausen** dankte sich der Gemeinderat den Landtagsabgeordneten Björn Jungbauer und Felix von Zobel, die sich für eine Finanzierung des geplanten Provisoriums am Gleis 3 (Bahnstrecke Lauda in Richtung Würzburg) einsetzen. Die geschätzten Kosten liegen bei rund 350.000 Euro.

Finanzpolitisch beschloss der Gemeinderat, im Rahmen der Haushaltsklausur im April 2026 über mögliche **Anpassungen der Hebesätze** für Grund- und Gewerbesteuer zu beraten. Grund dafür ist, dass dann genauere Zahlen vorliegen und die erwartete Erhöhung der Kreisumlage, die die Gemeinde 2026 mit bis zu 150.000 Euro Mehrkosten zusätzlich belasten könnte.

Auf Grund des Antrags des Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. wird der Anteil der Gemeinde Geroldshausen an den Kosten für Strom, Wasser, Abwasser für den **Schulungsraum mit Gaststätte** von 1/3 auf 50 % erhöht. Die Kosten bei Veranstaltungen am Mooser Dorfplatz werden im Rahmen der Jahresabrechnung berücksichtigt und abgezogen.

Auch über den Stand der 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten „**Solar-Wohngebiets Kornäcker**“ wurde informiert.



Das Verfahren läuft seit 2021 und verzögert sich weiterhin, da einige wesentliche Punkte noch offen sind. Eine inhaltliche Beratung im Gemeinderat ist vorgesehen, sobald die überarbeiteten Unterlagen vorliegen und das Verfahren entscheidungsreif ist.

Schließlich wurde über die **Verkehrssituation in der Kirchheimer Straße** an der Kreuzung Kleinrinderfelder Straße berichtet. Nach einem Ortstermin mit Landratsamt und Polizei sollen dort Verbesserungen geprüft werden – unter anderem eine Tropfenmarkierung am Ende der Kleinrinderfelder Straße, um das Schneiden der Kurve durch abbiegende Fahrzeuge zu verhindern. Das Parken bleibt weiterhin erlaubt. Spiegel dürfen an dieser Stelle der Staatsstraße keine angebracht werden.



Liebe Geroldshäuserinnen und Geroldshäuser, liebe Mooserinnen und Mooser, liebe Gäste aus nah und fern,

wir freuen uns sehr, Sie auch in diesem Jahr wieder zu unserem **Geroldshäuser Weihnachtsmarkt** begrüßen zu dürfen. Zwölf liebevoll gestaltete Stände von Vereinen, Privatpersonen und insbesondere unseren Kindergartenkindern mit dem Kindergarten team präsentieren am **Sonntag, den 7. Dezember 2025, ab 14:00 Uhr** ihre regionalen und handgefertigten Besonderheiten auf dem Dorfplatz. Für das leibliche Wohl sorgen wie gewohnt unsere Freiwillige Feuerwehr, der SV Geroldshausen und der Obst- und Gartenbauverein. Auch der Nikolaus mit seiner Kutsche freut sich – nicht nur auf die Kinder, sondern ebenso auf die Erwachsenen. Bereits am **Samstag, den 6. Dezember**, heißen wir Sie **ab 18:30 Uhr** zum geselligen Vorglühen willkommen.

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns zu verweilen, zu genießen und die vorweihnachtliche Stimmung in unserem Dorf unter der wohl größten Kastanie Frankens zu erleben.



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, seit der letzten Ausgabe des **Dorfblattes** im Januar 2025 hat sich vieles verändert, manches ist jedoch erfreulich vertraut geblieben. Auch in der neuen Ausgabe 2026 möchten wir Ihnen wieder einen umfassenden Einblick in das Leben unserer schönen Gemeinde Geroldshausen geben. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Geroldshausen und Moos ehrenamtlich in Kirchen, Vereinen und verschiedenen Gruppen – ihr Einsatz macht unsere Dörfer lebendig und lebenswert. Im Dorfblatt finden Sie daher wie gewohnt zahlreiche Ansprechpartner, die mit ihrem großartigen Engagement das Gemeindeleben bereichern. Für die kommende Ausgabe 2026 bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung, damit unser Dorfblatt auch weiterhin ein lebendiges Spiegelbild unserer Gemeinschaft bleiben kann. Bei Fragen oder Beiträgen erreichen Sie uns am besten per E-Mail oder persönlich im Rathaus Geroldshausen.

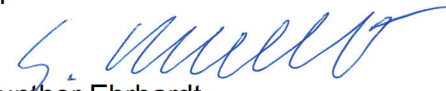
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Viele Projekte konnten wir gemeinsam voranbringen – andere werden uns auch im neuen Jahr weiter begleiten. Der Gemeinderat und ich danken allen, die sich in unserer Gemeinde engagieren – ob in den Kirchen, den Vereinen oder anderen Zusammenschlüssen, in der Nachbarschaft oder im persönlichen Umfeld. Ihr Einsatz und Ihre Verbundenheit machen Geroldshausen und Moos zu lebenswerten Orten, in denen Gemeinschaft wirklich gelebt wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und Zeit für das, was wirklich zählt – Ruhe, Freude und Zusammenhalt. Für das neue Jahr 2026 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und Zuversicht sowie weiterhin viel Tatkraft für die gemeinsamen Aufgaben, die vor uns liegen.

Herzliche Grüßen  
aus dem Rathaus Geroldshausen

Ihr

  
Gunther Ehrhardt  
1. Bürgermeister







## Einladung zur Senioren-Weihnachtsfeier

Die diesjährige Senioren-Weihnachtsfeier findet am

**Samstag, 06.12.2025, 14:00 Uhr  
in der Sporthalle**

statt.

Alle Seniorinnen und Senioren aus Geroldshausen  
und Moos sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Ihre Gemeinderätinnen und Gemeinderäte  
mit 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt



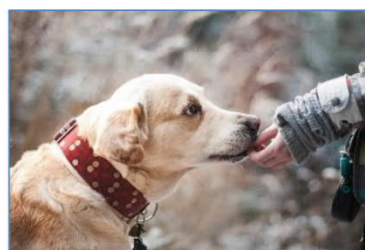
### **Auch Nicht-Hundehalter können beitragen**

*Artikelreihe „Etikette mit Hunden“ (Nr. 4 von 7)*

Im Rahmen der Veranstaltung „Etikette mit Hunden“ wurde nicht nur an Hundehalter appelliert – auch Nicht-Hundehalter können zum Gelingen eines respektvollen Miteinanders beitragen.

Viele Konflikte entstehen durch Missverständnisse – oder durch gut gemeinte, aber unüberlegte Handlungen:

- Einen fremden Hund ungefragt anfassen oder füttern ist tabu.
- Kinder sollten früh lernen, wie man sich Hunden gegenüber verhält.
- Jogger, Radfahrer oder E-Scooter-Fahrer helfen, wenn sie sich rechtzeitig bemerkbar machen.
- Und vor allem: Wer Angst hat, sollte das offen sagen. Ein einfaches Gespräch kann viel bewirken.



Diese Hinweise wurden von vielen Teilnehmenden der Veranstaltung mit großem Interesse aufgenommen – denn Rücksicht ist keine Frage der Leine, sondern der Haltung.



# Geroldshäuser Weihnachtsmarkt

Dorfplatz gegenüber Bahnhof

Sa., 6. Dez., 18:30 Uhr: Vorglühen

So., 7. Dez., 14:00 Uhr: Eröffnung

mit Kindergärten Zauberbähnle und Zaubernest  
und Nikolaus



Zahlreiche  
Privatpersonen

OGV  
Geroldshausen  
und Moos

Kindergärten  
Zaubernest u.  
Zauberbähnle



## Das Pflege-Info-Café zu Gast beim Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Das Treffen des Seniorenkreises fand im November ausnahmsweise im Kindergarten Zauberbähngle, verbunden mit dem Pflege-Info-Café des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg statt.



Bürgermeister Gunther Ehrhardt und Seniorenbeauftragte Simone Köller-Hörner freuten sich riesig, dass sich über 30 Personen bei Kaffee und Kuchen über die Angebote der Pflegeberatung informieren ließen. Auch die nicht gerade einfachen Themen, wie Pflegebedürftigkeit und Demenz, brachten uns Melanie Ziegler und Barbara Büchner vom Kommunalunternehmen anschaulich näher. So führten wir gemeinsam Aufgaben aus einem Demenztest durch und erfuhren, dass es auch schon bei der Beantragung eines Pflegegrades sinnvoll sein kann, sich bei einem Termin individuell von der Pflegeberatung informieren zu lassen.

Mit vielen Informationsbroschüren ausgestattet, ließen sich die Seniorinnen und Senioren zum Abschluss noch von Bürgermeister Ehrhardt durch die Räumlichkeiten des neuen Kindergartens führen.



Wir freuen uns, dass im Rahmen der „Pflegeberatung vor Ort“ sogar Termine zur Beratung in Geroldshausen angeboten werden können:

07.01.26 / 04.02.26 / 04.03.26,  
jeweils von 14-17 Uhr.

Termine können unter  
0800/0001027 oder per Mail  
unter

[pflegeberatung@wirkommunal.de](mailto:pflegeberatung@wirkommunal.de) vereinbart werden.

Viele Grüße und eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht  
Simone Köller-Hörner

(Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung und  
Seniorenbeauftragte der Gemeinde Geroldshausen)

## In eigener Sache: Räum- und Streupflicht

Auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zum Räumen und Streuen der Gehwege wird hiermit hingewiesen.

Die Gehbahnen sind, soweit wie möglich, von Schnee und Eis zu befreien und mit geeigneten Mitteln ausreichend zu bestreuen.

An **Werktagen** besteht die Verpflichtung für die Zeit von **7:00 Uhr bis 20:00 Uhr**, an **Sonn- und Feiertagen** von **8:00 Uhr bis 20:00 Uhr**. Diese Streupflichten besteht auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke in geschlossenen Wohngebieten und Siedlungsgebieten.



Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehwegen so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bei Ihren Aufträgen und Einkäufen die Inserenten unseres Mitteilungsblattes berücksichtigen. Durch Ihre Unterstützung tragen Sie aktiv dazu bei, dass unser Mitteilungsblatt weiterhin in der gewohnten Vielfalt, Qualität und Aktualität für alle Bürgerinnen und Bürger erscheinen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung Geroldshausen







## Gemeinsame Einsatzübung im Asphaltmischwerk Feuerwehren und Johanniter trainieren Ernstfall in Reichenberg-Fuchsstadt

Trotz des herbstlichen Regens stellten die Johanniter-Unfall-Hilfe in Würzburg sowie die Freiwilligen Feuerwehren aus Geroldshausen, Fuchsstadt und Moos am Sonntag ihre Einsatzbereitschaft eindrucksvoll unter Beweis. Auf dem Gelände des Asphaltmischwerks der Firma AMW fand eine groß angelegte Einsatzübung statt, bei der ein Brand mit mehreren Verletzten realitätsnah simuliert wurde. Insgesamt waren rund 67 Einsatzkräfte an der Übung beteiligt.



Das angenommene Szenario: Ein Feuer in einer Elektroanlage auf dem Betriebsgelände. Während die Feuerwehren die Brandbekämpfung und technische Rettung übernahmen, kümmerten sich die Johanniter um die medizinische Versorgung der insgesamt sieben Übungspatientinnen und -patienten. Für zusätzliche Herausforderung sorgte ein realistisch dargestellter Atemschutznotfall: Eine Feuerwehrfrau der Wehr Fuchsstadt erlitt während des Einsatzes einen simulierten Notfall unter Atemschutz. Nach der Rettung aus dem Gefahrenbereich übernahmen die Johanniter die medizinische Versorgung.



Nach rund einer Stunde waren alle Patienten versorgt und transportbereit – das Übungsziel wurde erreicht. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Übung wurden alle Beteiligten in der Alten Schule Fuchsstadt verpflegt.

Sowohl die Planung als auch die Durchführung der Übung erfolgten vollständig ehrenamtlich. „Solche gemeinsamen Übungen sind für uns von zentraler Bedeutung“, betont Gregor Gutbrod, Einsatzleiter Rettungsdienst der Johanniter. „Sie stärken nicht nur unsere Einsatzkompetenz, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr und genau davon profitieren die Menschen in unserer Region im Ernstfall.“

„Wir bedanken uns bei allen beteiligten Feuerwehren sowie dem Markt Reichenberg und der Gemeinde Geroldshausen für die tatkräftige Unterstützung und die hervorragende Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön gilt ebenso der Firma AWM für die Bereitstellung des Übungsgeländes. Ein großes Lob geht an die Freiwillige Feuerwehr Fuchsstadt, die mit viel Aufwand und Engagement für eine hervorragende Verpflegung aller Helfenden sorgte“, so Daniel Wirth, Bereitschaftsleiter der Johanniter in Würzburg und Manuel Schmitt, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr in Moos ergänzt: „ein besonderer Dank gilt Jan Ehrhardt, der als Angehöriger der Johanniter-Unfall-Hilfe und zugleich als HVO-Beauftragter der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen maßgeblich zur Vorbereitung und Organisation der Übung beigetragen hat. Durch seine doppelte Beteiligung entstand erst diese besondere und wertvolle Übungskonstellation.“

*Bildnachweis: Juliane Zacharias / Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen*

## Veranstaltungstermine 2026

Gerne nehmen wir weitere Veranstaltungen in unseren Veranstaltungskalender auf oder passen bestehende Einträge auf der Homepage [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) an. Senden Sie Ihre Termine und Änderungswünsche einfach per E-Mail an [mitteilungsblatt@vg-kirchheim.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-kirchheim.de) (Redaktion Mitteilungsblatt).

|                       |                                                     |                                    |                               |
|-----------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Di., 06.01., 13:00    | Dreikönigswanderung                                 | Treffpunkt an der Sporthalle       | SV Geroldshausen              |
| Sa., 10.01., 09:00    | Christbaum einsammeln                               | im Ort Geroldshausen               | Jugendfeuerwehr Geroldshausen |
| Sa., 10.01., 09:00    | Christbaum- und Altpapier-sammlung                  | im Ort Moos                        | Jugendfeuerwehr Moos          |
| Fr., 30.01., 19:00    | Jahreshauptversammlung FF Geroldshausen             | Feuerwehrhaus Geroldshausen        | FF Geroldshausen              |
| Do., 05.02., 20:00    | Jahreshauptversammlung FF Moos                      | Feuerwehrhaus Moos                 | FF Moos                       |
| Fr., 13.02., 19:11    | Rathaussturm                                        | Rathaus Geroldshausen              | FF Geroldshausen              |
| Fr., 27.02., 19:00    | Mooser Preisschafkopf                               | Vereinsheim                        | FF Moos                       |
| Sa., 28.02., 09:00    | putz.munter Aktion                                  | in und um Moos                     | Jugendfeuerwehr Moos          |
| Sa., 28.02., 09:00    | Schnittkurs                                         |                                    | Obst- und Gartenbauverein     |
| Sa., 07.03., 19:00    | Konzert mit Allegro ma non troppa                   | Kath. Kirche Geroldshausen         | Kath. Kirche Geroldshausen    |
| Mi., 18.03., 20:00    | Jahreshauptversammlung OGV Gero                     | Sportgaststätte                    | Obst- und Gartenbauverein     |
| Sa., 21.03., 10:00    | Kinderbastel-Vormittag                              | Evangelisches Gemeindehaus         | GEROListe                     |
| Sa., 21.03., ab 09:00 | Übung Katastrophenschutz FF Gero u. Moos            | Feuerwehrhaus Gero / Moos          | FF Geroldshausen / Moos       |
| So., 12.04., ab 15:00 | Vorstellung Leuchtturmkonzept / Tag der offenen Tür | Feuerwehrhaus Geroldshausen / Moos | FF Geroldshausen / Moos       |
| So., 26.04.           | Dorfflohmarkt                                       | Geroldshausen und Moos             | Privatinitiative              |
| Do., 30.04., ab 17:00 | Maifest mit Maibaumaufstellung                      | am Dorfplatz Moos                  | FF Moos                       |
| Fr., 01.05., ab 10:00 | Radltour                                            | Treffpunkt an der Sporthalle       | SV Geroldshausen              |
| Sa., 02.05., ab 17:00 | Maifest mit Maibaumaufstellen                       | am Dorfplatz Geroldshausen         | FFW Geroldshausen             |
| Sa., 09.05., 13:00    | Pflanzentauschbörse                                 | Sporthalle                         | Obst- und Gartenbauverein     |



|                    |                                     |                            |                                    |
|--------------------|-------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| Fr., 15.05., 19:30 | Bürgerversammlung Geroldshausen     | Sportgaststätte            | Gemeinde Geroldshausen             |
| So., 17.05., 19:00 | Bürgerversammlung Moos              | Bürgerheim                 | Gemeinde Geroldshausen             |
| Fr., 05.06., 15:00 | 50 Jahre plastisches Theater Hobbit | Pfarrsaal der kath. Kirche | Eva-Maria Barklind-Schwander       |
| So., 14.06., 14:00 | Kinder-Spaß-Olympiade               | Birkenweg-Wiese            | GEROListe                          |
| Sa., 20.06., 18:00 | 140 Jahre FF Moos                   | vor dem Feuerwehrhaus Moos | FF Moos                            |
| So., 21.06., 10:30 | 140 Jahre FF Moos                   | vor dem Feuerwehrhaus Moos | FF Moos                            |
| Mo., 22.06., 15:00 | 140 Jahre FF Moos                   | vor dem Feuerwehrhaus Moos | FF Moos                            |
| So., 28.06., 10:15 | Pfarrfest Geroldshausen             | Kath. Kirche               | Kath. Kirche Geroldshausen         |
| Sa., 04.07.        | Vereinsausflug                      |                            | FFW Geroldshausen                  |
| So., 19.07.        | Kath. Pfarrfest, Moos               | Kath. Kirche               | Kath. Kirche Moos                  |
| So., 06.09.        | Ausflug OGV Gero                    |                            | Obst- und Gartenbauverein          |
| Fr., 25.09., 19:00 | Mooser Preisschafkopf               | Vereinsheim                | FF Moos                            |
| Sa., 10.10., 20:00 | Line-Dance Night                    | Sporthalle                 | SV Geroldshausen                   |
| Fr., 16.10.        | Schafkopfturnier                    | Kath. Kirche               | Kath. Kirche Geroldshausen         |
| So., 01.11., 13:45 | Totengedenken                       | Friedhof Geroldshausen     | ev., kath. und politische Gemeinde |
| Mi., 04.11., 19:30 | Vereinsbesprechung                  | Rathaus Geroldshausen      | Gemeinde Geroldshausen             |
| Sa., 12.12., 14:00 | Seniorenweihnachtsfeier             | Sporthalle                 | Gemeinde Geroldshausen             |
| Mi., 23.12., 18:00 | Nacht der Lichter                   | am Dorfplatz Moos          | FF Moos                            |



## Abfallbeseitigung

|                                                                                   |                                                                                   |                                                                                    |                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| <b>KW 51</b> Dienstag 16.12.                                                      |                                                                                   | <b>KW 49</b> Freitag 05.12.<br><b>KW 51</b> Freitag 19.12.                         | <b>KW 50</b> Freitag 12.12.                                                         |
|                                                                                   | <b>KW 52</b> Samstag 27.12.*                                                      |                                                                                    | <b>KW 52</b> Samstag 27.12.*                                                        |

Nie mehr Abfalltermine verpassen, mit der TEAM-Orange-App



**\* Abweichung vom üblichen Leerungstag, z. Bsp. wegen eines Feiertages**

Die Mülltonnen und gelben Tonnen sind erst an den Abfuhrtagen (bis 6:00 Uhr) bereitzustellen; frühestens jedoch am Abend vorher. Nach der Leerung sollten die Tonnen – soweit möglich – unverzüglich, jedoch auf jedem Fall am Abfuhrtag, wieder an ihren gewohnten Standort auf dem Grundstück zurück verbracht werden.

**Verkauf von Abfallsäcken für Restmüll:**

Rathaus Geroldshausen

**Altbatterien- Annahmestellen:**

Wertstoffhof Klingholz

**Altglas- und Altkleider-Container:**

Geroldshausen: Parkplatz Sporthalle

Moos: Wendeplatz Zum Abtsrain

**Ansprechpartner für Restmüll-, Bio- und Blaue-Tonne**

Kommunalunternehmen Team Orange

Kunden-Center | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim | Tel. 0931 6156400

**Ansprechpartner für Gelbe-Tonne**

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG | Richthofenstr. 43 | 97318 Kitzingen

Tel. 09321 939411 | abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

**Wertstoffhof Klingholz**

Dienstag 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag 9:00 – 14:00 Uhr

**Weitere Informationen**

Kostenlose Prospekte im Rathaus Geroldshausen oder auf [www.team-organge.info](http://www.team-organge.info)



## Notrufnummern und Notdienst

### Notrufnummern

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Polizei:                          | 110      |
| Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt: | 112      |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst:   | 11 61 17 |

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Würzburg  
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr  
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr

Öffnungszeiten:  
Bereitschaftspraxis Kitzingen  
Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr  
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr  
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

**Ruf-Nr. 116117**

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zu-ständige Bezirksstelle der KZVB,  
Tel.: 0931/32114-11.

### Zahnärztlicher Notdienst

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet  
unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.



### Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22 8 33 \*  
Festnetz: 0800 00 22 8 33 \*\*  
SMS: „apo“ an 22 8 33 \*

\*max. 69 ct/Min/SMS | \*\*kostenlos



## Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 10. Dezember 2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr**.  
Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

**Bericht aus dem Gemeinderat**

Sie haben Interesse, regelmäßig vor der Gemeinderatssitzung über den Termin und die Tagesordnung per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an [verteiler@geroldshausen.de](mailto:verteiler@geroldshausen.de) bestellen. Zurzeit nutzen mehr als 70 Interessierte diesen Service der Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Bitte beachten Sie, dass die dem Protokoll beigefügten Anlagen nicht im Mitteilungsblatt abgedruckt werden.

**Sitzung vom 14.10.2025****Kindergarten Zauberbähngle: Klageverfahren vor dem Landgericht Würzburg wegen Schadenersatz aus Flachdachsanieierung, Annahme eines gerichtlichen Vergleichsvorschlags, anwesend: RA Claus Rückert**

Die Gemeinde Geroldshausen erteilte im Jahr 2021 nach öffentlicher Ausschreibung der Firma Handschuh GmbH den Auftrag für Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe in der Kirchheimer Straße 3. Bestandteil dieser Arbeiten war unter anderem auch die Herstellung der Dachbegrünung. Diese Arbeiten ließ die Firma Handschuh durch einen Nachunternehmer (Benkert Dachbegrünung GmbH & Co. KG) ausführen. Die Arbeiten wurden im Mai 2023 abgeschlossen und abgenommen.

Bereits im November 2023 traten Wasserschäden im Bereich des Flachdachs auf. Aufgrund einer durchgeführten Leckortung und eines anschließenden Gutachtens ist wahrscheinlich eine mechanische Beschädigung an der Dachabdichtung („Schadstelle Norden“) ursächlich für die Wassereintritte. Laut Aussage des Privatgutachters Kolb ist außerdem anzunehmen, dass die Beschädigung vor dem Aufbringen der Dachbegrünung entstanden ist. Die Firma Handschuh bzw. deren Haftpflichtversicherung bestreitet zum einen, dass die mechanische Beschädigung schadensursächlich ist; zum anderen vertritt sie die Auffassung, dass die Beschädigung erst nach Aufbringen der Dachbegrünung und Eintritt der Abnahmewirkung entstanden sei. Sie bestreitet daher, dass Ansprüche gegen sie dem Grunde nach gegeben sind.

Durch diese Undichtigkeit kam es zu erheblichen Feuchteschäden am Gebäude und im Innenbereich. Die Gemeinde machte hierfür die Beklagte verantwortlich und erhob Klage auf Schadensersatz. Hierbei wurde – auf Basis der privatgutachterlichen Einschätzung – zunächst davon ausgegangen, dass umfangreiche Dachsanierungsarbeiten notwendig sind, einschließlich des Austauschs der Dachdämmung. Vor diesem Hintergrund wurde mit Klage vom 17.10.2024 gegenüber der Firma Handschuh eine Hauptforderung in Höhe von 73.951,88 € als Schadensersatz geltend gemacht (wobei dieser Betrag zum Teil noch keine Mehrwertsteuer beinhaltete).

Im weiteren Verlauf stellte sich heraus, dass die Dämmung getrocknet werden kann. Daher fallen die Sanierungskosten geringer aus als ursprünglich angenommen. Die Klage wurde daher auf eine Hauptforderung von nunmehr 46.503,65 € reduziert (inklusive Mehrwertsteuer). In diesem Betrag sind auch Privatgutachterkosten enthalten, soweit diese bereits bei Klageerhebung angefallen waren. Aufgrund der Tatsache, dass die Firma Handschuh ihre Verantwortlichkeit bereits dem Grunde nach bestreiten ließ, war eine umfangreiche Begleitung der Dachsanierung durch Privatgutachter notwendig, einschließlich einer Beweissicherung durch den Sachverständigen Beck. Hierfür sind weitere Kosten in Höhe von 8.161,80 € angefallen (diese Kosten sind noch nicht Gegenstand der Klage, da sie gegebenenfalls nach einem Gerichtsurteil im Rahmen des Kostenfestsetzungsverfahrens geltend gemacht werden). Insgesamt sind somit Kosten in Höhe von 54.665,45 € entstanden. Die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt – diese werden durch die Rechtsschutzversicherung übernommen, die Rechtsanwaltskosten jedoch nur auf Basis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens hat die Gemeinde den Architekten Haas + Haas den Streit verkündet. Diese sind auf Seiten der Gemeinde beigetreten. Die Firma Handschuh hat der Benkert Dachbegrünung GmbH & Co. KG sowie der Benkert Dachbegrünung Verwaltungs GmbH den Streit verkündet. Diese sind jeweils auf Seiten der Firma Handschuh beigetreten.

Am 11. September 2025 fand vor dem Landgericht Würzburg ein Gerichtstermin statt. Im Rahmen der Güterverhandlung hat das Gericht darauf hingewiesen, dass nach seiner vorläufigen Einschätzung



insbesondere aufgrund der von der Gemeinde vorgelegten Privatgutachten eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür bestehe, dass die mechanische Beschädigung ursächlich sein könnte und hierfür eine Haftung der Firma Handschuh in Betracht komme. Allerdings sei es aus Sicht des Gerichts erforderlich, hinsichtlich dieser Frage ein gerichtliches Sachverständigengutachten einzuholen. Der gerichtlich bestellte Sachverständige würde somit zunächst überprüfen, ob die mechanische Beschädigung für den Wasserschaden ursächlich war und ob die Beschädigung vor der Abnahme eingetreten ist. Aufgrund der im Mai 2023 erklärten Abnahme liegt die Beweislast für beide Behauptungen vollständig bei der Gemeinde. Sollte der Sachverständige dies nicht bestätigen können, würde das Gericht die Klage abweisen. Die Gemeinde hätte dann keine Ansprüche gegen die Firma Handschuh. In einem zweiten Schritt müsste gegebenenfalls noch geprüft werden, inwieweit Ansprüche gegen die Architekten Haas + Haas bestehen, etwa wegen fehlerhafter Planung, Koordination oder Bauüberwachung. Falls der Sachverständige beide Punkte bestätigen sollte, müsste außerdem zusätzlich geklärt werden, ob die geltend gemachten Kosten der Höhe nach berechtigt sind (auch insoweit trägt die Gemeinde die Beweislast).

Vor diesem Hintergrund hat das Gericht vorgeschlagen, dass die Firma Handschuh an die Gemeinde 40.000,00 € zahlt. Damit wären sämtliche Ansprüche der Gemeinde im Zusammenhang mit dem streitgegenständlichen Schadensereignis sowohl gegen die Firma Handschuh als auch gegen deren Nachunternehmer Benkert (dieser soll sich nach dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag im Innenverhältnis zur Firma Handschuh mit einer Zahlung in Höhe von 7.000,00 € beteiligen) und gegen die Architekten Haas + Haas (diese sollen sich im Innenverhältnis zur Firma Handschuh mit einer Zahlung in Höhe von 1.000,00 € beteiligen) abgegolten und erledigt. Die Gemeinde könnte daher wegen des Schadensereignisses keinerlei weitere Ansprüche gegen die Firma Handschuh, die Firma Benkert oder die Architekten Haas + Haas geltend machen.

Die Gemeinde würde nach dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag somit von den insgesamt entstandenen Kosten in Höhe von 54.665,45 € (ohne Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) einen Betrag von 40.000,00 € erhalten. Außerdem hat die Rechtsschutzversicherung ÖRAG mit Schreiben vom 24.09.2025 erklärt, dass sie Versicherungsschutz für den Vergleich erteilt. Sie würde daher die Gerichtskosten und auf Basis des RVG die Rechtsanwaltskosten übernehmen. Der ursprüngliche Vergleichsvorschlag des Gerichts lag bei 35.000,00 €. Mit der nunmehr vorgeschlagenen Erhöhung auf 40.000,00 € reduziert sich der Eigenanteil der Gemeinde von 35 % auf 26 % der Gesamtkosten. Die Streithelfer Haas + Haas haben dem Vergleich am 19. September 2025 zugestimmt.

Die Parteien können den Vergleich bis zum 31. Oktober 2026 annehmen. Ein wirksamer Vergleich kommt nur zustande, wenn alle Verfahrensbeteiligten zustimmen. Der ursprünglich für den 30. Oktober 2025 angesetzte Termin wurde aufgehoben. Nach Fristablauf entscheidet das Gericht von Amts wegen.

Für die Gemeinde ist daher ein Beschluss des Gemeinderates über die Annahme des gerichtlichen Vergleichsvorschlags erforderlich. Nur bei Zustimmung des Gemeinderates und gleichlautender Erklärung aller weiteren Beteiligten kann der Rechtsstreit auf dieser Grundlage endgültig beendet werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag mit dem gerichtlichen Vergleichsvorschlag zur mündlichen Verhandlung am 11.09.2025 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

#### **Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße**

Es liegt ein Antrag zur wohnbaulichen Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, im Anschluss der letzten westseitigen Wohnbebauung in der Ingolstädter Straße vor.

Bei dem Grundstück Flur-Nr. 384, neue Flur-Nr. 1010, handelt es sich um eine Landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich.

Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt – vgl. Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

Der Umfang / Zuschnitt der aktuell angedachten Grundstücke ergibt sich aus dem nachstehenden Plan.



Eines der Grundstücke ist für die Eigennutzung vorgesehen. Das zweite Grundstück ist für den Verkauf vorgesehen. Auf beiden Grundstücken sollen Einfamilienhäuser errichtet werden.

Es ist also darüber zu entscheiden, ob die im Flächennutzungsplan festgelegte wohnbauliche Entwicklung (siehe Anlage) für die Bebauung von zwei Grundstücken im Außenbereich geändert werden soll.

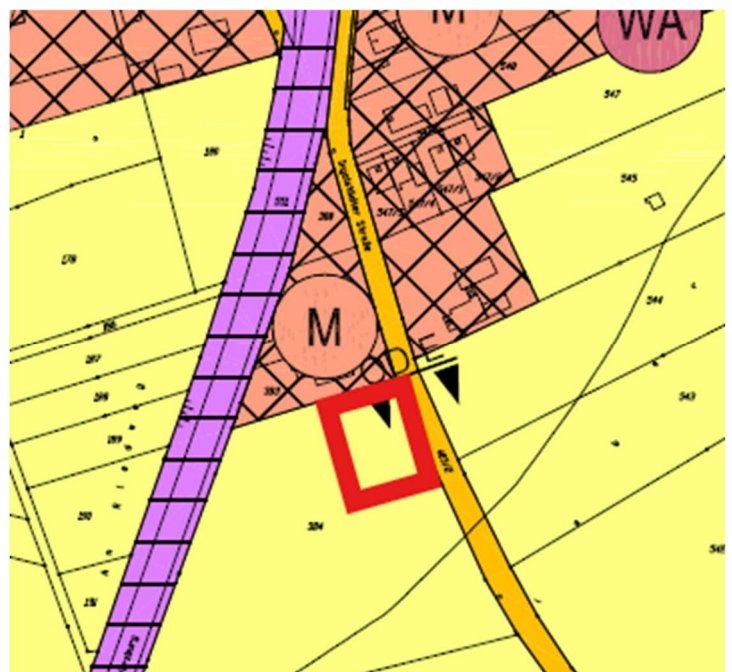
Sofern eine grundsätzliche Einverständnis der Gemeinde mit dieser Kleinerschließung besteht, würde der Antragsteller mit einem Planungsbüro und der Gemeinde in einem nächsten Schritt an das Landratsamt Würzburg um eine Einschätzung zur grundsätzlichen Zulässigkeit und dem erforderlichen Verfahren, herantreten.

Vom Gemeinderat ist über das grundsätzliche Einverständnis zu der vorgestellten und beantragten Planung zu entscheiden.

In der Sitzung am 9. September 2025 erläuterte der Antragsteller sein Bauvorhaben und betonte, dass er unbedingt in Geroldshausen bleiben wolle, da er dort aufgewachsen sei und sowohl seine Familie als auch seine Ehefrau dort lebten. Er hob hervor, dass er nicht im Neubaugebiet „Bildacker“ in Moos bauen möchte.

Der Vorsitzende wies ergänzend anhand des Flächennutzungsplans darauf hin, dass sich das Bauvorhaben des Antragstellers im Außenbereich – also außerhalb der für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen – befinde. Bei dem Antrag handle es sich um eine Einzelfallentscheidung, die ausschließlich für die betreffende Person gegolten hätte.

Eine Gemeinderätin erkundigte sich, ob die Erschließung mit Wasser und insbesondere mit Kanalisation gewährleistet sei. Der Vorsitzende erklärte daraufhin, dass der Gemeinderat zunächst grundsätzlich entscheiden müsse, ob an diesem Standort eine Wohnbebauung vorgesehen werden solle. Anschließend sei durch das Bauamt beim Landratsamt Würzburg zu prüfen gewesen, ob eine Wohnbebauung an dieser Stelle bauplanungsrechtlich zulässig wäre. In einem weiteren Schritt hätte zudem geklärt werden müssen, ob eine Erschließung mit Abwasserkanal möglich sei.



Die Gemeinderätin fragte nach, ob nicht an anderer Stelle in Geroldshausen Bauplätze zur Verfügung stünden. Dies verneinte der Antragsteller.

Ein Gemeinderat hob hervor, dass im Falle einer Zustimmung zu diesem Antrag andere Antragsteller sich auf diese Entscheidung berufen und damit das Recht einfordern könnten, ebenfalls an anderer Stelle Wohnbebauung außerhalb des Ortsgebietes zu errichten. Mehrere Gemeinderäte schlossen sich dieser Auffassung an.



Der Vorsitzende stellte fest, dass in der Vergangenheit ähnliche Anträge abgelehnt worden seien.

Ein Gemeinderat vertrat eine abweichende Ansicht und erklärte, dass er dem Antrag habe zustimmen können, wenn der Antragsteller dadurch die Möglichkeit erhalten hätte, vor Ort zu bleiben.

Ein weiterer Gemeinderat ergänzte, dass er dem Antrag ohne Weiteres hätte zustimmen können, wenn es sich um eine Innenortsbebauung oder die Beseitigung eines Leerstandes gehandelt hätte.

Ein Zuhörer merkte an, dass es durchaus möglich gewesen sei, dass der Gemeinderat diesem Antrag zustimme, während ein anderer Antrag an vergleichbarer Stelle abgelehnt werde. Der Vorsitzende entgegnete, dass in einem solchen Fall eine persönliche Verbindung zwischen dem Antragsteller und dem Gemeinderat hätte unterstellt werden können.

Auf Vorschlag eines Gemeinderats verschob der Vorsitzende die Entscheidung, da sich zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für die Sitzung entschuldigt hatten.

Die Anwohner der Ingolstädter Straße 2, 4, 19 und 21 haben einem Schreiben vom „Oktober 2025“, eingegangen im Rathaus am 13. Oktober 2025, ihre Bedenken geäußert (siehe Anlage). Sie weisen darauf hin, dass die betreffende Fläche bislang landwirtschaftlich genutzt wird und eine Genehmigung nicht nur wertvolle Ackerfläche vernichten, sondern auch einen Präzedenzfall schaffen würde. Dies könnte langfristig zu einer Zersiedelung und Ausweitung der Bebauung außerhalb der bestehenden Ortsgrenzen führen, was der gemeindlichen Flächennutzungsplanung sowie dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ widerspricht.

Darüber hinaus bestehen laut den Anwohnern ausreichend Alternativen innerhalb der bestehenden Ortsteile. Im Neubaugebiet in Moos sind noch freie Bauplätze vorhanden, und auch im Ortskern selbst gibt es unbebaute oder zum Verkauf stehende Grundstücke. Eine zusätzliche Ausweisung von Bauland außerhalb des Ortes sei daher nicht erforderlich.

Die Anwohner verweisen zudem darauf, dass nach ihren Informationen nicht nur ein Wohnhaus zur Eigennutzung, sondern ein weiteres Gebäude zur gewinnorientierten Veräußerung geplant ist. Damit liege kein ausschließlich ortsbezogener Eigenbedarf vor, wie er in der Regel Voraussetzung für eine Umwidmung sei.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die jüngst abgeschlossene Flurbereinigung, in deren Rahmen die betroffene Fläche ausdrücklich als landwirtschaftliche Nutzfläche behandelt wurde. Eine nachträgliche Umwidmung würde frühere Eigentümer benachteiligen und die damaligen Entscheidungen in Frage stellen.

Zudem habe die Gemeinde in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die Flurbereinigung und die Erschließung des Neubaugebiets Moos investiert. Eine erneute Erschließung außerhalb der Ortslage würde diese Investitionen konterkarieren und könnte zusätzliche Kosten verursachen, etwa für Kanalisation, Straßenbau, Beleuchtung und Telekommunikation, deren Realisierung im fraglichen Gebiet technisch problematisch wäre.

Auch ökologische Gründe sprechen gegen die Maßnahme: Die Gemeinde beteiligt sich an Projekten wie dem „Blühpakt Bayern“ und „Summendes Dorf“ und hat sich dem Schutz von Natur und Biodiversität verpflichtet. Eine Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Bauland würde zu zusätzlicher Versiegelung, Verlust von Lebensräumen, Eingriffen in den Wasserhaushalt und einer Verringerung der Artenvielfalt führen. Zudem wäre mit einer Verkehrszunahme auf der Ingolstädter Straße zu rechnen.

Die Anwohner bitten den Gemeinderat daher, den Antrag kritisch zu prüfen und im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung abzulehnen. Priorität sollten der Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Nutzung bereits erschlossener Baugebiete und die Vermeidung unnötiger Flächenausweisungen haben.

In der heutigen Sitzung soll erneut über den Antrag beraten und ggf. beschlossen werden.

Eine Gemeinderätin führt aus, dass die Herstellung der Wasserzuleitung sowie die Erschließung durch eine Straße mit erheblichen Kosten verbunden seien. Sie weist darauf hin, dass insbesondere auch beim Abwasserkanal technische Probleme zu erwarten seien. Zudem merkt sie an, dass im Falle einer Zustimmung zum Antrag mit weiteren Nachahmungsfällen zu rechnen sei.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er es für problematisch erachtet, wenn zwei Grundstücke vorgesehen werden, wobei eines dem Eigenbedarf zum Wohnen und das andere der Finanzierung dienen soll. Er führt aus, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde sei, zumal diese selbst Grundstücke zum Verkauf anbiete.

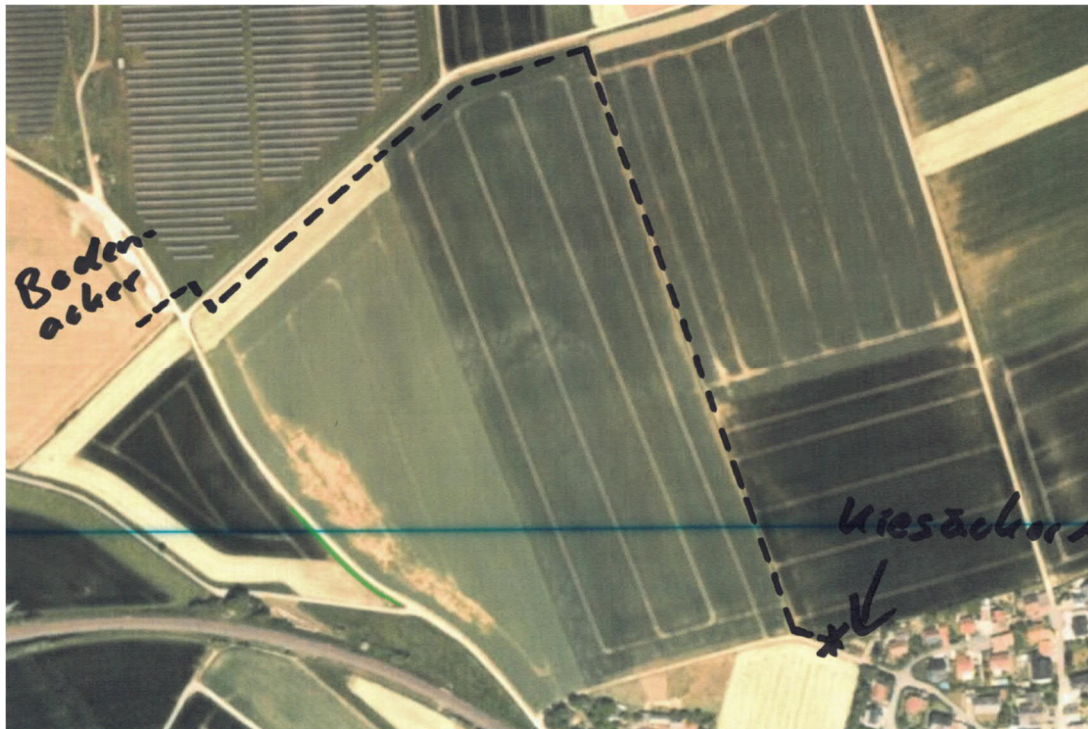
**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt dem Antrag auf wohnbauliche Erschließung einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 384, Gemarkung Geroldshausen, Ortsende der Ingolstädter Straße – wie vorgestellt – zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem geplanten Vorhaben zu.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 2      Nein: 8      Anwesend: 10

**Antrag auf Verlegung eines Strom-Kabels auf den Feldwegen mit Fl.-Nr. 66, 93, 83, 82 und 503**

Der Antragsteller, Christian Gärtner, möchte ein Strom-Kabel vom Verteilerkasten, Kiesacker 1, Moos, zum Bodenacker für den Betrieb einer Brunnen-Pumpe verlegen.



Die geplante Trasse für über die Feldwege der gemeindlichen Grundstücke mit den Flurnummern 66, 93, 83, 82 und 503, Gemarkung Geroldshausen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass eine derart lange Stromleitung voraussichtlich technische Probleme verursachen werde.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antragsteller dies mit dem örtlichen Stromversorgungsunternehmen abzustimmen habe.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Antrag auf Verlegung eines Strom-Kabels zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag abzustimmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**Vermarktung von Grundstücken im Neubaugebiet Bildacker**

Die Baufirma teilte mit, dass sich die Fertigstellung des Baugebiets geringfügig verzögert. Ursache hierfür sind Fehleinschätzungen bei der zeitlichen Bauabwicklung. Der Abschluss der Erschließungsarbeiten ist nun für den 20. Dezember 2025 vorgesehen. Bis auf die Einfahrt zur Würzburger Straße mit der Errichtung der Querungshilfe (Verkehrinsel) wird die Erschließung zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Im Anschluss kann mit der Bebauung der Grundstücke begonnen werden. Sollten Grundstückseigentümer bereits vorzeitig mit dem Bau starten wollen, wird die Baufirma eine provisorische Zufahrt (z. B. eine Schotterstraße) oder vergleichbare Maßnahmen bereitstellen, um die Erreichbarkeit der Baugrundstücke sicherzustellen.

Die Vermessung ist für Ende November / Anfang Dezember eingeplant.

Die neu herzustellenden Asphaltflächen in der Frühlingsstraße sowie der Anschluss an die Staatsstraße St 511 soll gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg besprochen werden.





Bisher wurden drei Grundstücke verkauft, zudem liegen sechs weitere Reservierungen für die insgesamt 29 Bauplätze vor. Vier Anfragen mussten wegen der fehlenden Finanzierungsmöglichkeit zurückgezogen werden.

Da bereits verschiedene Werbemaßnahmen für das Baugebiet „Bildacker“ in Moos laufen, soll die Reichweite der Angebote nun noch erweitert werden. Hierfür besteht die Möglichkeit, die Baugrundstücke zusätzlich auf überregionalen Onlineplattformen anzubieten. Entsprechende Angebote von zwei Anbietern wurden bereits eingeholt.

**1. Immowelt (AVIV Germany GmbH, Nürnberg)**

**2. immovativ (Immovativ GmbH, Hanau)**

Im aktuellen Haushaltsjahr sind keine Mittel für Werbemaßnahmen für die Vermarktung von Baugrundstücken vorgesehen. Die o. g. Zahlungen wären daher in dem Umfang der jeweiligen Fälligkeit im Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßig.

Für die Deckung der Ausgaben im Haushaltjahr 2025 (HHSt. 1.6201.9590) i. H. v. ca. 5.200 € stehen Mittel aus Minderausgaben bei der HHSt. 1.6200.9510 (Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete) zur Verfügung.

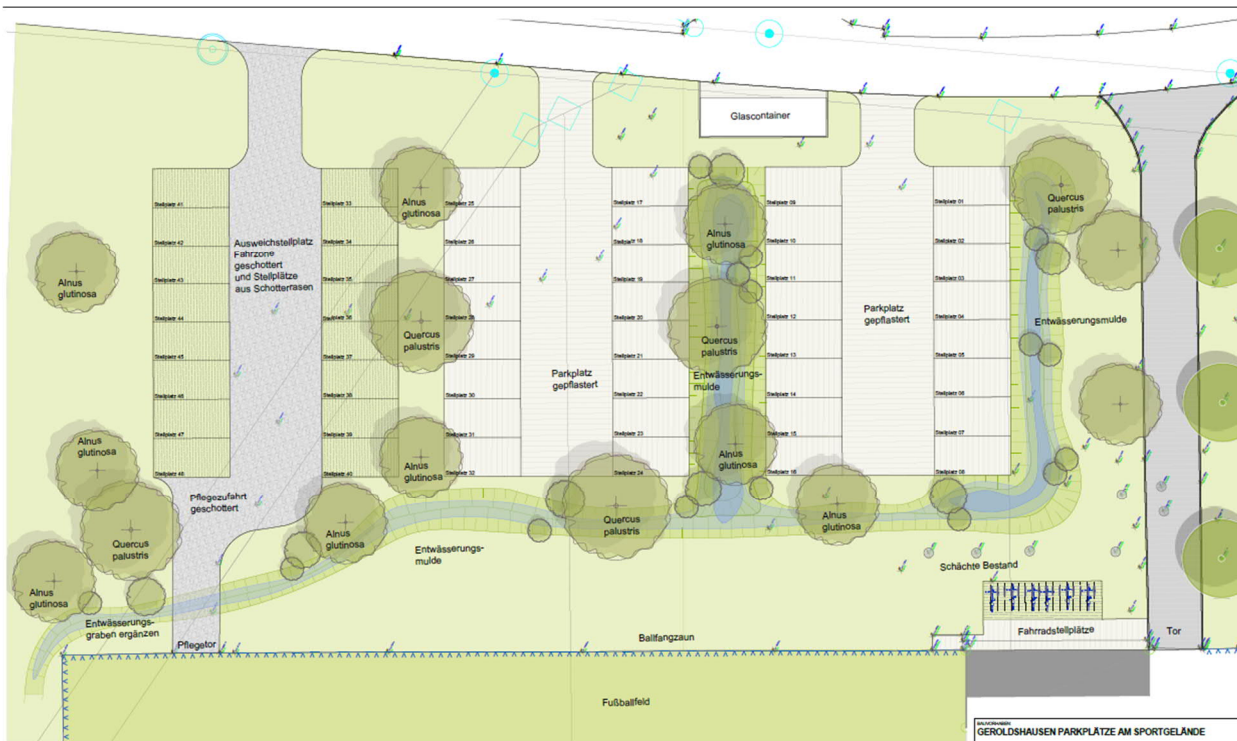
**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Verträge für die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Bildacker mit den Firmen wie im Sachvortrag aufgeführt zu.

Die im Haushaltsjahr 2025 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben auf der HHSt. 1.6201.9590 werden durch Minderausgaben bei der HHSt. 1.6200.9510 abgedeckt.

### **Errichtung von Parkplätzen am Sportplatz: Beantragung ELER-Förderung**

In der Sitzung am 11. März 2025 stellte das beauftragte Planungsbüro ein Entwurfskonzept für die Errichtung von Parkplätzen am neuen Sportplatz vor.



(Zur besseren Lesbarkeit siehe Anlage)

In der Sitzung am 9. September 2025 informierte das Planungsbüro darüber, dass zunächst der Hauptzufluss der Drainagen im Kanal lokalisiert werden soll. Nach Feststellung des Verlaufs der Hauptdrainage soll das Wasser in einen zusätzlichen Beobachtungsschacht geleitet werden. Zeigt sich dort keine Sedimentbildung und ist das Wasser klar, könnte anschließend eine Verbindung zu den bestehenden Schächten hergestellt und zusätzlich eine öffentliche Entnahmestelle eingerichtet werden.

Das Wasserwirtschaftsamt legte in einem anschließenden Gespräch mit der Verwaltung fest, dass das Drainagenwasser ausschließlich in eine nach unten geschlossene Zisterne eingeleitet werden darf. Überschüssiges Wasser kann in den Abwasserkanal abgeleitet werden. Eine Verbindung mit den vorhandenen Schächten ist derzeit nicht zulässig. Ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Planungsbüro ist vorgesehen.

In der Haushaltsklausur 2025 wurde vereinbart, zunächst abzuwarten, ob die Maßnahme im Rahmen des europäischen Förderprogramms ELER unterstützt wird. Zum 1. Oktober 2025 hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) die neue Auswahlrunde 2025/2026 für das Förderprogramm 2023–2027 bekannt gegeben. Dafür stehen insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung – 10 Millionen Euro mehr als in der vorherigen Auswahlrunde.

Anträge können vom 1. Oktober 2025 bis zum 28. Februar 2026 eingereicht werden.

Ziel der Förderung im Rahmen des ELER-Programms ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Bezuschusst werden die tatsächlich entstandenen, zuwendungsfähigen Ausgaben, also die Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Preisnachlässen (z. B. Rabatte, Skonti) sowie weiterer nicht zuwendungsfähiger Anteile. Die Zuwendung beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Betrag. Für kleine Infrastrukturen gilt eine Obergrenze von 1,5 Millionen Euro (netto) sowie eine Mindestgrenze von 25.000 Euro.

Das Projekt muss bestehenden Entwicklungsplänen der Gemeinde entsprechen oder mit lokalen Entwicklungsstrategien im Einklang stehen. Eine Doppelförderung durch andere öffentliche Programme ist ausgeschlossen. Zudem ist die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit (z. B. Bau- oder Genehmigungspflicht) Voraussetzung. Für kleine Infrastrukturen gilt außerdem, dass das Projekt in einem Ortsteil mit maximal 2.000 Einwohnern umgesetzt werden muss und dorf- bzw. bedarfsgerecht ausgestaltet ist.



Bei der Bewertung der Förderanträge werden unter anderem die Finanzkraft pro Einwohner, die demografische Entwicklung und die Lage in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf berücksichtigt. Weitere Punkte können durch die Einbindung der Bürgerschaft (z. B. Versammlungen, Arbeitskreise) und durch die Zielsetzung des Projekts erzielt werden – etwa durch Maßnahmen zur

- Verbesserung der Erreichbarkeit öffentlicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Einrichtungen,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität (z. B. durch Sitzgelegenheiten, Begrünung),
- Förderung von Freizeit und Erholung,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Entsiegelung von Flächen oder Verlangsamung des Wasserabflusses,
- Förderung der biologischen Vielfalt sowie
- Beiträge zur Energieeinsparung, E-Mobilität oder dezentralen Energieversorgung.

Eigenleistungen von Ehrenamtlichen können grundsätzlich anerkannt und als Eigenanteil in Projekten der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung eingebracht werden. Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), das Umfang, Art und Bewertbarkeit der Leistungen prüft. Voraussetzung ist, dass die Eigenleistungen im Finanzierungsplan ausgewiesen und nachvollziehbar dokumentiert sind. Es wird empfohlen, frühzeitig mit dem ALE abzustimmen, welche Tätigkeiten, in welchem Umfang und zu welchen Stundensätzen berücksichtigt werden können sowie welche Nachweise erforderlich sind.

Jedem Förderantrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, darunter:

- Nachweise zu den Auswahlkriterien,
- Karten- oder Lagepläne,
- Bauentwurf und Baupläne,
- Kostenberechnung,
- Eigentums- bzw. Nutzungsnachweise der betroffenen Flächen,
- Stellungnahmen des zuständigen ALE zur technischen Planung und Kostenschätzung,
- Nachweise zur öffentlich-rechtlichen Zulässigkeit (z. B. Baugenehmigung oder Freistellungsnachweis) sowie
- ein aktueller Auszug aus dem Einwohnermelderegister zur Bestätigung der Einwohnerzahl.

Darüber hinaus ist ein Gemeinderatsbeschluss zum Projekt einzureichen.

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt nach einem Punktesystem, das verschiedene Kriterien berücksichtigt – zum Beispiel die Finanzkraft und demografische Entwicklung der Gemeinde, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger oder die Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit.

In die engere Auswahl kommen nur Projekte, die eine bestimmte Mindestpunktzahl erreichen: 10 Punkte im Bereich Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen bzw. 7 Punkte im Bereich „dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“.

Anschließend werden alle Projekte bayernweit in einer Rangliste geordnet. Da für jede Auswahlrunde nur ein begrenztes Budget (Auswahlrunde 2025/2026: 40 Mio.) zur Verfügung steht, werden Fördermittel nach und nach vergeben, bis dieser Fördertopf – der sogenannte Plafond – ausgeschöpft ist.

Bis über den Förderantrag entschieden wird, können mehrere Monate nach dem Einreichungsende am 28. Februar 2026 vergehen. Erläuterungsbericht, Kostenschätzung und Detailplanung können jedoch bereits vorab zur Plausibilisierung beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eingereicht werden.

Das Planungsbüro hat am 6. Oktober 2025 eine Kostenschätzung übermittelt (siehe Anlage). Darin müssen noch die Eigenleistungen auszuweisen. Die Kostenschätzung sowie die Detailplanung müssen mit dem ALE abgestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die dargestellten Sachverhalte zum Parkplatz am Sportplatz, zum Dorfplatz in Moos sowie zum Parkplatz am Friedhof Teil desselben Förderverfahrens sind. Die Voraussetzungen und Bedingungen für alle drei Maßnahmen seien daher einheitlich zu erarbeiten und mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) abzustimmen.

Er weist ergänzend darauf hin, dass die Beantragung nicht ganz unkompliziert sei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um ein europäisches Förderverfahren handelt, die erfahrungsgemäß sehr komplex sind.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläutert der Vorsitzende, dass mit dem ALE bzw. anhand der Ausschreibungsunterlagen zu klären sei, ob ein vorzeitiger Baubeginn zulässig ist.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, welche Leistungen in den Förderantrag aufgenommen werden sollen. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass das Leistungsverzeichnis gemeinsam mit dem Sportverein überprüft werden müsse, um festzulegen, welche Positionen tatsächlich beantragt werden. Dabei seien insbesondere die Eigenleistungen zu berücksichtigen. Sollte die Ausführung der Oberfläche als Pflaster im Förderantrag vorgesehen werden, müsse diese auch entsprechend ausgeführt werden.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass – entgegen den Ergebnissen der Klausurtagung – die Kostenschätzungen offenbar nicht höher angesetzt werden dürfen, als nachher tatsächlich ausgeführt werden. Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass die Ausschreibungsunterlagen erst am 1. Oktober veröffentlicht wurden. Eine erste grobe Prüfung sowie eine Einschätzung zu den Antragsbedingungen wurden bereits nach etwa zwei Wochen gemacht. Ergänzend merkt er an, dass die Kostenschätzungen zu überarbeiten und gegebenenfalls einzelne Leistungen zu streichen seien. Zudem müsse die vorgesehene Eigenleistung erneut mit dem ALE abgestimmt werden, um sicherzustellen, dass sie in der geplanten Form förderfähig ist.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass auch Eigenleistungen grundsätzlich förderfähig sein können.

Abschließend weist ein weiterer Gemeinderat darauf hin, dass die drei Maßnahmen – Parkplatz am Sportplatz, Parkplatz am Friedhof und Dorfplatz in Moos – jeweils mit ihren Kostenschätzungen getrennt zu betrachten sind. Es sei daher möglich, dass eine Maßnahme als förderfähig anerkannt wird, eine andere hingegen nicht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Errichtung von Parkplätzen am Sportplatz.

Die Kosten über 245.217,95 EUR (abzgl. der Eigenleistungen) bzw. aus der neuen Kostenschätzung werden auch im Haushalt 2026 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ELER-Förderung zu beantragen.

### **Umgestaltung Dorfplatz Moos: Beantragung ELER-Förderung**

In der Sitzung des Gemeinderats am 15. Juli 2025 wurde beschlossen, die Bauvariante 1 ohne die zusätzliche Grünfläche neben dem alten Feuerwehrgerätehaus weiterzuverfolgen.



(zur besseren Lesbarkeit siehe Anlage)

In der Haushaltsklausur 2025 wurde vereinbart, zunächst abzuwarten, ob die Maßnahme im Rahmen des europäischen Förderprogramms ELER unterstützt wird. Zum 1. Oktober 2025 hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) die neue Auswahlrunde 2025/2026 für das Förderprogramm 2023–2027 bekannt gegeben. Dafür stehen insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung – 10 Millionen Euro mehr als in der vorherigen Auswahlrunde.

Anträge können vom 1. Oktober 2025 bis zum 28. Februar 2026 eingereicht werden.

Ziel der Förderung im Rahmen des ELER-Programms ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Bezuschusst werden die tatsächlich

entstandenen, zuwendungsfähigen Ausgaben, also die Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Preisnachlässen (z. B. Rabatte, Skonti) sowie weiterer nicht zuwendungsfähiger Anteile. Die Zuwendung beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Betrag. Für kleine Infrastrukturen gilt eine Obergrenze von 1,5 Millionen Euro (netto) sowie eine Mindestgrenze von 25.000 Euro.

Das Projekt muss bestehenden Entwicklungsplänen der Gemeinde entsprechen oder mit lokalen Entwicklungsstrategien im Einklang stehen. Eine Doppelförderung durch andere öffentliche Programme ist ausgeschlossen. Zudem ist die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit (z. B. Bau- oder Genehmigungspflicht) Voraussetzung. Für kleine Infrastrukturen gilt außerdem, dass das Projekt in einem Ortsteil mit maximal 2.000 Einwohnern umgesetzt werden muss und dorf- bzw. bedarfsgerecht ausgestaltet ist.

Bei der Bewertung der Förderanträge werden unter anderem die Finanzkraft pro Einwohner, die demografische Entwicklung und die Lage in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf berücksichtigt. Weitere Punkte können durch die Einbindung der Bürgerschaft (z. B. Versammlungen, Arbeitskreise) und durch die Zielsetzung des Projekts erzielt werden – etwa durch Maßnahmen zur

- Verbesserung der Erreichbarkeit öffentlicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Einrichtungen,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität (z. B. durch Sitzgelegenheiten, Begrünung),
- Förderung von Freizeit und Erholung,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Entsiegelung von Flächen oder Verlangsamung des Wasserabflusses,
- Förderung der biologischen Vielfalt sowie
- Beiträge zur Energieeinsparung, E-Mobilität oder dezentralen Energieversorgung.

Eigenleistungen von Ehrenamtlichen können grundsätzlich anerkannt und als Eigenanteil in Projekten der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung eingebracht werden. Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), das Umfang, Art und Bewertbarkeit der Leistungen prüft. Voraussetzung ist, dass die Eigenleistungen im Finanzierungsplan ausgewiesen und nachvollziehbar dokumentiert sind. Es wird empfohlen, frühzeitig mit dem ALE abzustimmen, welche Tätigkeiten, in welchem Umfang und zu welchen Stundensätzen berücksichtigt werden können sowie welche Nachweise erforderlich sind.

Jedem Förderantrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, darunter:

- Nachweise zu den Auswahlkriterien,
- Karten- oder Lagepläne,
- Bauentwurf und Baupläne,
- Kostenberechnung,
- Eigentums- bzw. Nutzungsnachweise der betroffenen Flächen,
- Stellungnahmen des zuständigen ALE zur technischen Planung und Kostenschätzung,
- Nachweise zur öffentlich-rechtlichen Zulässigkeit (z. B. Baugenehmigung oder Freistellungsnachweis) sowie
- ein aktueller Auszug aus dem Einwohnermelderegister zur Bestätigung der Einwohnerzahl.

Darüber hinaus ist ein Gemeinderatsbeschluss zum Projekt einzureichen.

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt nach einem Punktesystem, das verschiedene Kriterien berücksichtigt – zum Beispiel die Finanzkraft und demografische Entwicklung der Gemeinde, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger oder die Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit.

In die engere Auswahl kommen nur Projekte, die eine bestimmte Mindestpunktzahl erreichen: 10 Punkte im Bereich Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen bzw. 7 Punkte im Bereich „dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“.

Anschließend werden alle Projekte bayernweit in einer Rangliste geordnet. Da für jede Auswahlrunde nur ein begrenztes Budget (Auswahlrunde 2025/2026: 40 Mio.) zur Verfügung steht, werden Fördermittel nach und nach vergeben, bis dieser Fördertopf – der sogenannte Plafond – ausgeschöpft ist.

Bis über den Förderantrag entschieden wird, können mehrere Monate nach dem Einreichungsende am 28. Februar 2026 vergehen. Erläuterungsbericht, Kostenschätzung und Detailplanung können jedoch bereits vorab zur Plausibilisierung beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht werden.



Der Vorsitzende stellt auch bei diesem Tagesordnungspunkt fest, dass die dargestellten Sachverhalte zum Parkplatz am Sportplatz, zum Dorfplatz in Moos sowie zum Parkplatz am Friedhof Teil desselben Förderverfahrens sind. Auch die Beratungsergebnisse beziehen sich auf alle der Förderanträge.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er bislang davon ausgegangen sei, dass – entsprechend den Besprechungen in der Klausurtagung – die Umsetzung des Dorfplatzes in jedem Fall im kommenden Jahr vorgesehen ist.

Ein Gemeinderat entgegnet, dass über die weitere Vorgehensweise beraten und gegebenenfalls beschlossen werden könne, sobald eine Rückmeldung zur Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns vorliegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Umgestaltung des Dorfplatzes in Moos.

Die Kosten über 195.302,80 EUR (abzgl. der Eigenleistung) bzw. aus der neuen Kostenschätzung werden auch im Haushalt 2026 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ELER-Förderung zu beantragen.

### **Errichtung von Parkplätzen am Friedhof Geroldshausen: Beantragung ELER-Förderung**



Das Architekturbüro übermittelte am 9. September 2025 den geänderten Vorentwurfsplan, über den der Gemeinderat in der Sitzung am selben Tag beriet.

*Zur besseren Lesbarkeit:  
siehe Anlage*



Schnitt 1-1| M1:100



Schnitt 2-2 | M1:100

Der Vorsitzende berichtete, dass er aus der Bevölkerung unterschiedliche Rückmeldungen erhalten habe. Einerseits sei bemängelt worden, dass die geplante Anzahl an Parkplätzen bei Beerdigungen keinesfalls ausreiche. Andererseits habe es Stimmen gegeben, die kritisierten, dass mit zehn Parkplätzen zu viel Fläche versiegelt werde. Zwei Gemeinderäte schlossen sich dieser Auffassung an und erklärten, dass sechs Parkplätze ausreichend seien. Ein weiterer Gemeinderat wies darauf hin, dass die Parkplätze möglicherweise von Anwohnern genutzt würden und somit weniger als zehn Plätze zur Verfügung stünden. Ein Gemeinderat schlug vor, die Planung zunächst mit zehn Parkplätzen weiterzuführen und anschließend anhand der Kosten zu prüfen, ob eine Reduzierung sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beauftragte die Verwaltung, auf Grundlage der geänderten Vorentwurfsplanung alles Weitere zu veranlassen.

Das Planungsbüro legte am 30. September 2025 zwei Kostenschätzungen (siehe Anlagen) vor:

- **Variante 1:** gemäß Plandarstellung (174.293,65 € brutto)
- **Variante 2:** ohne die vier Stellplätze auf der Straßenseite (164.067,74 € brutto)

Die abweichenden Werte sind in hellblau markiert. Grundlage der Berechnung ist die Annahme, dass Rampe und Fahrfläche asphaltiert und die Stellplätze in Pflasterbauweise ausgeführt würden.

In der Haushaltsklausur 2025 wurde vereinbart, zunächst abzuwarten, ob die Maßnahme im Rahmen des europäischen Förderprogramms ELER unterstützt wird. Zum 1. Oktober 2025 hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) die neue Auswahlrunde 2025/2026 für das Förderprogramm 2023–2027 bekannt gegeben. Dafür stehen insgesamt 40 Millionen Euro zur Verfügung – 10 Millionen Euro mehr als in der vorherigen Auswahlrunde.

Anträge können vom 1. Oktober 2025 bis zum 28. Februar 2026 eingereicht werden.

Ziel der Förderung im Rahmen des ELER-Programms ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Bezuschusst werden die tatsächlich entstandenen, zuwendungsfähigen Ausgaben, also die Bruttokosten abzüglich Umsatzsteuer, Preisnachlässen (z. B. Rabatte, Skonti) sowie weiterer nicht zuwendungsfähiger Anteile. Die Zuwendung beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Betrag. Für kleine Infrastrukturen gilt eine Obergrenze von 1,5 Millionen Euro (netto) sowie eine Mindestgrenze von 25.000 Euro.

Das Projekt muss bestehenden Entwicklungsplänen der Gemeinde entsprechen oder mit lokalen Entwicklungsstrategien im Einklang stehen. Eine Doppelförderung durch andere öffentliche Programme ist ausgeschlossen. Zudem ist die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit (z. B. Bau- oder Genehmigungspflicht) Voraussetzung. Für kleine Infrastrukturen gilt außerdem, dass das Projekt in einem Ortsteil mit maximal 2.000 Einwohnern umgesetzt werden muss und dorf- bzw. bedarfsgerecht ausgestaltet ist.

Bei der Bewertung der Förderanträge werden unter anderem die Finanzkraft pro Einwohner, die demografische Entwicklung und die Lage in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf berücksichtigt. Weitere Punkte können durch die Einbindung der Bürgerschaft (z. B. Versammlungen, Arbeitskreise) und durch die Zielsetzung des Projekts erzielt werden – etwa durch Maßnahmen zur

- Verbesserung der Erreichbarkeit öffentlicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Einrichtungen,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität (z. B. durch Sitzgelegenheiten, Begrünung),

- Förderung von Freizeit und Erholung,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Entsiegelung von Flächen oder Verlangsamung des Wasserabflusses,
- Förderung der biologischen Vielfalt sowie
- Beiträge zur Energieeinsparung, E-Mobilität oder dezentralen Energieversorgung.

Eigenleistungen von Ehrenamtlichen können grundsätzlich anerkannt und als Eigenanteil in Projekten der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung eingebracht werden. Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung (ALE), das Umfang, Art und Bewertbarkeit der Leistungen prüft. Voraussetzung ist, dass die Eigenleistungen im Finanzierungsplan ausgewiesen und nachvollziehbar dokumentiert sind. Es wird empfohlen, frühzeitig mit dem ALE abzustimmen, welche Tätigkeiten, in welchem Umfang und zu welchen Stundensätzen berücksichtigt werden können sowie welche Nachweise erforderlich sind.

Jedem Förderantrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, darunter:

- Nachweise zu den Auswahlkriterien,
- Karten- oder Lagepläne,
- Bauentwurf und Baupläne,
- Kostenberechnung,
- Eigentums- bzw. Nutzungsnachweise der betroffenen Flächen,
- Stellungnahmen des zuständigen ALE zur technischen Planung und Kostenschätzung,
- Nachweise zur öffentlich-rechtlichen Zulässigkeit (z. B. Baugenehmigung oder Freistellungsnachweis) sowie
- ein aktueller Auszug aus dem Einwohnermelderegister zur Bestätigung der Einwohnerzahl.

Darüber hinaus ist ein Gemeinderatsbeschluss zum Projekt einzureichen.

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt nach einem Punktesystem, das verschiedene Kriterien berücksichtigt – zum Beispiel die Finanzkraft und demografische Entwicklung der Gemeinde, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger oder die Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit.

In die engere Auswahl kommen nur Projekte, die eine bestimmte Mindestpunktzahl erreichen: 10 Punkte im Bereich Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen bzw. 7 Punkte im Bereich „dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“.

Anschließend werden alle Projekte bayernweit in einer Rangliste geordnet. Da für jede Auswahlrunde nur ein begrenztes Budget (Auswahlrunde 2025/2026: 40 Mio.) zur Verfügung steht, werden Fördermittel nach und nach vergeben, bis dieser Fördertopf – der sogenannte Plafond – ausgeschöpft ist.

Bis über den Förderantrag entschieden wird, können mehrere Monate nach dem Einreichungsende am 28. Februar 2026 vergehen. Erläuterungsbericht, Kostenschätzung und Detailplanung können jedoch bereits vorab zur Plausibilisierung beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht werden.

Ob die vorliegende Kostenschätzung und der Planungsentwurf so verwendet werden können, muss mit dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) abgestimmt werden.

Eine Gemeinderätin merkt an, dass für die Schaffung von vier zusätzlichen Parkplätzen nur etwa 10.000 Euro an Mehrkosten entstehen würden. Sie spricht sich daher dafür aus, auch diese vier zusätzlichen Parkplätze zu realisieren. Dieser Auffassung schließen sich alle anderen Gemeinderäte an.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Errichtung von Parkplätzen am Friedhof.

Die Kosten über Variante 1 gemäß Plandarstellung (174.293,65 € brutto) werden im Haushalt 2026 aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ELER-Förderung zu beantragen.

**Verkehrsrechtliche Beurteilung durch LRA Würzburg: Ortseingänge, insb Albertshäuser Str., Höhe Rosenstraße und Haltlinien an jeder Einmündung (Hauptstraße Richtung Kirchheimer Str.) sowie Parken in Kirchheimer Str.**

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren in zahlreichen Sitzungen – angestoßen durch Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft – intensiv mit der Verkehrssituation in Geroldshausen und



Moos befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Zuletzt wurde am 15. Juli 2025 aufgrund der Anregung eines Bürgers aus der Rosenstraße ausführlich beraten sowie am 9. September 2025, nachdem sich ein Ehepaar aus der Hauptstraße an die Gemeinde gewandt hatte.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die Verkehrskommission erneut gebeten, verkehrsrechtliche Anordnungen zu prüfen und zu treffen. Das Landratsamt Würzburg hat hierzu mit E-Mail vom 12. September 2025 Folgendes mitgeteilt:

### **Ortseingänge, insbesondere Geroldshausen – Albertshausen / Albertshäuser Straße, Höhe Rosenstraße**

Das Thema der Ortseingänge war bereits in der Vergangenheit mehrfach aufgekommen. Nach Einschätzung des LRA ist die Rechtslage jedoch eindeutig: Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vor der Ortstafel ist nur zulässig, wenn diese aufgrund der Straßenführung – etwa bei kurvigen Strecken – nicht rechtzeitig erkennbar ist. An den Ortseingängen von Geroldshausen sei dies nicht der Fall, da die Strecken auf der St 511 und der St 2295 jeweils gerade verliefen und gute Sichtweiten vorhanden seien.

Für den genannten Ortseingang von Albertshausen kommend sei vielmehr festzustellen, dass die Ortstafel zu weit außerhalb aufgestellt wurde. Nach der Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 310 und 311 (Ortstafeln) ist diese grundsätzlich dort anzuordnen, wo – unabhängig von Gemeindegrenzen oder Straßenbaulast – eine geschlossene Bebauung auf einer Straßenseite für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine solche geschlossene Bebauung liege dann vor, wenn die angrenzenden Grundstücke von der Straße erschlossen würden.

Hinsichtlich der Einhaltung der Geschwindigkeitsgrenzen empfahl das LRA den Einsatz von Verkehrsmess tafeln oder eine Überwachung im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf nach StVO bestehe nicht.

Auch die Errichtung von Querungshilfen sei bereits in Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt thematisiert worden. Voraussetzung dafür seien jedoch ein entsprechender Querungsbedarf sowie eine höhere Verkehrsbelastung. Im Zweifel wären hierzu belastbare Zahlen erforderlich, um eine Planung rechtfertigen zu können.

### **Haltlinien an Einmündungen (Hauptstraße Richtung Kirchheimer Straße, insbesondere Einmündung Birkenweg)**

Das Verkehrszeichen 342 („Haifischzähne“) dient der Hervorhebung einer bestehenden Wartepflicht im Rahmen der Rechts-vor-Links-Regelung. Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO kommt diese Markierung insbesondere an schlecht einsehbaren Kreuzungen und Einmündungen in Betracht, die besondere Sorgfalt erfordern.

Da Verkehrszeichen und Markierungen nach § 45 Abs. 9 StVO nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist, sei eine entsprechende Begründung notwendig, warum eine Markierung auf der Hauptstraße erforderlich erscheine.

Grundsätzlich sollen verkehrsrechtliche Anordnungen sparsam eingesetzt werden, um Übersichtlichkeit zu gewährleisten und Verkehrsteilnehmende nicht zu überfordern. Dies diene wiederum der Verkehrssicherheit. Bei einer persönlichen Ortsbesichtigung der Hauptstraße konnte seitens des LRA kein Bedarf für die Anordnung von „Haifischzähnen“ festgestellt werden, da die geltenden Verkehrsregeln nach Ansicht der Behörde klar erkennbar seien.

### **Parken in der Kirchheimer Straße**

Auch beim Thema Parken sah das LRA keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Kirchheimer Straße sei ausreichend breit, sodass StVO-konformes Parken problemlos möglich sei. Gleichzeitig führe dies zu einer gewünschten Verkehrsberuhigung.

Für die Erstellung eines Parkkonzeptes sei ein spürbarer Parkdruck sowie ein daraus resultierender Ordnungsbedarf erforderlich. Diese Voraussetzungen liegen derzeit nicht vor. Sollten künftig durch die neuen Bewohner Probleme entstehen, sei die direkte Ansprache ein geeignetes und niederschwelliges Mittel zur Lösung.

Die Verwaltung teilt mit, dass sie bereits tätig geworden ist und dem neuen Eigentümer die Problematik verdeutlicht hat.

### **Keine Zuständigkeit der Gemeinde Geroldshausen für Verkehrszeichen auf Staatsstraßen**

Die Verwaltung ergänzt, dass die Gemeinde Geroldshausen auf den Staatsstraßen St 511 (Kirchheimer Straße) und St 2295 (Albertshäuser Straße) auch innerhalb der Ortsdurchfahrten keine Verkehrszeichen aufstellen oder sonstige verkehrsrechtliche Anordnungen treffen darf. Zuständig hierfür ist ausschließlich die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt). Die tatsächliche Aufstellung erfolgt durch das Staatliche Bauamt als Straßenbaubehörde. Die Gemeinde kann lediglich Anträge oder Anregungen an die zuständigen Stellen richten.

### **Beratung und Ablehnung des Beitritts zum Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ wegen der Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch den Gemeinderat**

Die Polizei in Bayern muss den ruhenden Verkehr nicht überwachen. Dafür sind die Gemeinden zuständig. Die Polizei greift nur ein, wenn eine konkrete Gefahr oder eine erhebliche Behinderung vorliegt, etwa wenn Fahrzeuge Rettungswege, Feuerwehrezufahrten oder Kreuzungsbereiche blockieren. In solchen Fällen handelt die Polizei im Rahmen ihres allgemeinen Gefahrenabwehrauftrags, während die regelmäßige Kontrolle des ruhenden Verkehrs grundsätzlich Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung bleibt.

Der fließende Verkehr wird in Bayern überwiegend von der Bayerischen Polizei überwacht, die hierfür die Hauptzuständigkeit trägt. Daneben können auch Landkreise (Zweckverbände) und kreisfreie Städte Kontrollen durchführen, sofern sie von der Polizei dazu ermächtigt wurden. Dies betrifft insbesondere kommunale Geschwindigkeitsmessungen, die mit eigenen Messfahrzeugen im Rahmen der übertragenen Zuständigkeit erfolgen.

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Geroldshausen am 14. Februar 2023 wurde über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beraten. Hintergrund ist die zunehmende Verkehrsbelastung und die damit verbundenen Verstöße, die eine Wiedereinführung der kommunalen Verkehrsüberwachung notwendig erscheinen ließen. Da die Gemeinde diese Aufgabe personell nicht selbst stemmen kann, sollte sie künftig durch einen interkommunalen Zweckverband übernommen werden.

Das Landratsamt Würzburg hatte hierzu einen Sachvortrag vorbereitet. Dieser erläuterte die bisherigen Erfahrungen mit Zweckvereinbarungen, die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Plan zur Gründung eines Zweckverbands noch im Jahr 2023, mit Betriebsaufnahme ab 1. Januar 2024. Neben Kosten- und Stundenmodellen für fließenden und ruhenden Verkehr wurden auch Fragen der Messstellen, möglicher Fördermittel und der Vertragskündigungen mit bisherigen Partnern behandelt.

In der Diskussion äußerten einige Gemeinderäte Bedenken zur Rentabilität und zum geringen Nutzen für Geroldshausen, andere betonten die Vorteile des Gemeinschaftsgedankens und die Verbesserungen im ruhenden und fließenden Verkehr. Die Verwaltung schlug vor, für 2024 und 2025 jeweils eine Stunde monatlich für den ruhenden sowie fünf Stunden monatlich für den fließenden Verkehr zu beantragen.

Am Ende beschloss der Gemeinderat nicht dem Zweckverband beizutreten und die Verkehrsüberwachung für Geroldshausen und Moos nicht zu übertragen.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 200 Metern zwischen Ortsschild und Messstelle (Blitzer) einzuhalten ist. Dies bedeutet beispielsweise, dass in Geroldshausen, Kleinrinderfelder Straße, keine Messstelle eingerichtet werden darf und in Moos, Würzburger Straße, eine Messstelle erst ab Höhe der Firma Neudert zulässig wäre. Sollte das Landratsamt Würzburg verlangen, dass die Ortstafel am Ortseingang von Albertshausen kommend – die derzeit zu weit außerhalb steht – weiter ortseinwärts, etwa auf Höhe der Ausfahrt Rosenstraße, versetzt wird, müsste die Messstelle kurz vor der Bahnschranke aufgestellt werden.

Die Verwaltung bittet um ein Meinungsbild, ob der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen nochmals zur Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs beraten und beschließen soll, weil sich die Situation seit dem Jahr 2023 verändert hat.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass das Thema kommunale Verkehrsüberwachung weder des fließenden noch des ruhenden Verkehrs – also der Beitritt zum Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ - nicht erneut beraten werden soll.

### **Kommunalwahl 08.03.2026 – Festlegung der Wahllokale und der Höhe des Erfrischungsgeldes**

Für die Kommunalwahl stehen nachfolgende Örtlichkeiten zur Verfügung:

- 0001 Urne Geroldshausen  
Evangelisches Gemeindezentrum, EG, Saal 1, Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen  
Barrierefrei

- 0002 Urne Moos  
Interkommunaler Bauhof, EG, Zimmer 1, Am Herrnfeld 3, 97256 Geroldshausen OT Moos  
barrierefrei
- 0011 Briefwahl Geroldshausen  
Sporthalle Geroldshausen, EG, Nebenzimmer 1, Seeweg 2, 97256 Geroldshausen  
Barrierefrei

Im Hinblick auf die Info des LRA (siehe Anlage) bezüglich Wahlkostenerstattung wird vorgeschlagen, für beide Mitgliedsgemeinden einheitlich

- 55,00 € Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer jeweils für den Wahltag am 08.03.2026 und zusätzlich für die Auszählung am 09.03.2026 und
- 30,00 € für die evtl. Stichwahl am 22.03.2026 auszus zahlen.

### **Beschluss:**

Mit der vorgesehenen Vorgehensweise besteht Einvernehmen.

### **Allianz Fränkischer Süden: Veranstaltung „Wohnen verbindet – gemeinsam stark für morgen“ – Perspektiven für Wohnen und Innenentwicklung**

Rund 80 Interessierte nahmen am 18.09.2025 in der Deutschherrenhalle in Gelchsheim am Themenabend „Wohnen verbindet – gemeinsam stark für morgen“ teil.

Eine Vertreterin der Regierung von Unterfranken machte deutlich, dass die bisherigen Bauformen nicht mehr zu den aktuellen demographischen Entwicklungen passen. Während heute rund 70 % der Haushalte nur aus ein oder zwei Personen bestehen, ist der Gebäudebestand nach wie vor überwiegend auf größere Familien zugeschnitten. Viele Menschen leben dadurch in zu großen Häusern, ohne Alternativen für kleinere, passendere Wohnformen. Es brauche daher neue, flexible und gemeinschaftliche Wohnkonzepte, die den unterschiedlichen Lebenslagen gerecht werden.

Vorgestellt wurden vielfältige Beispiele, wie solche Konzepte bereits umgesetzt werden:

- Uehlfeld (Lkr. Neustadt-Aisch): Barrierefreier Wohnungsbau auf einem ehemaligen Sägewerksgelände, angeschlossen an ein Nahwärmenetz.
- Burghaslach (Lkr. Neustadt-Aisch): Mehrparteien-Wohnen auf einem alten Brauereigelände mit sieben Wohneinheiten.
- Münsing (Pallaufhof): Baugemeinschaft mit Wohnungsgrößen vom 7-Zimmer-Reihenhaus bis zur 2-Zimmer-Wohnung, jeweils mit eigenem Gartenbereich.
- Gochsheim (Lkr. Schweinfurt): Neues Wohnquartier auf der Fläche einer früheren Konservenfabrik.
- Uettingen (Lkr. Würzburg): „Neue Mitte“ durch Umnutzung einer alten Schule und Stallungen, ergänzt durch Neubauten sowie Arztpraxis und Café im Quartier.
- Poppenhausen (Lkr. Schweinfurt): Betreutes Wohnen im Ortskern mit 37 Wohnungen und Serviceangeboten.
- Kleinsachsenfurt: Private Alten-WG in einer umgebauten Hofstelle mit gemeinschaftlich genutzten Flächen.
- Krautostheim (Mittelfranken): Gemeinschaftliches Wohnprojekt mit ökologischem Gartenbau, Tierhaltung und geteilten Gemeinschaftsräumen.
- Redwitz an der Rodach: In Planung befindliche Bewohnergenossenschaft für ressourcenschonendes Wohnen von Familien und kleineren Haushalten.
- Penzberg (Oberbayern): Mehrgenerationen-Wohnen mit 22 Wohnungen, Gemeinschaftsräumen und Car-Sharing-Angeboten.

Ein Mitglied des Vereins „Wohnen in Gemeinschaft“, das selbst einem solchen wohnt, berichtete von praktischen Erfahrungen und stellte die Chancen und Herausforderungen gemeinschaftlicher Wohnformen dar. Der 2014 gegründete Verein mit inzwischen über 140 Mitgliedern setzt sich für gemeinschaftliches, selbstbestimmtes, nachhaltiges und bezahlbares Wohnen ein. Er unterstützt, berät und vernetzt Interessierte, begleitet Projekte bei Planung und Verwaltung, fördert soziale Integration und Inklusion und engagiert sich auch politisch für zukunftsfähige Wohnformen. Entscheidend für das Gelingen seien Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft, Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Kommunen aufgrund knapper Kassen in der Regel keine eigenen Investitionen in Gebäude tätigen können. Sie können jedoch beratend und



unterstützend mitwirken und somit Rahmenbedingungen schaffen, in denen neue Wohnformen entstehen können. Die Allianz Fränkischer Süden will das Thema „*Wohnen im Alter*“ verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, um gleichzeitig auch Perspektiven für die Nutzung leerstehender Gebäude in den Ortskernen zu entwickeln. Ziel ist es, die Orte für alle Altersgruppen wohnens- und lebenswert zu gestalten. Betont wurde die Bedeutung, das Thema aktiv anzugehen, um die Dörfer attraktiv, lebenswert und zukunftsfähig zu halten.

#### **Allianz Fränkischer Süden: Sitzung der Lenkungsgruppe am 16.09.2025**

Am 16. September 2025 fand die öffentliche Sitzung der Lenkungsgruppe der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden im Rathaus Giebelstadt statt. Zentrale Themen waren die geplante Neubeschilderung des Gaubahnradwegs, die Durchführung des Regionalbudgets 2026 sowie organisatorische Fragen zu Projekten und Veranstaltungen. Für die Neubeschilderung des Radwegs stellten die Gaubahnfreunde gemeinsam mit einem Designbüro ein Konzept vor, das moderne und familienfreundliche Schilder mit touristischen Informationen vorsieht. Die Finanzierung soll über das Regionalbudget erfolgen, wobei die Gemeinde Bieberhagen als Antragstellerin auftritt. Die Stadt Ochsenfurt ist hiervon ausgenommen, da sie dem Regionalbudget der Allianz Maindreieck angehört. Außerdem wurde beschlossen, auch 2026 wieder ein Regionalbudget zu beantragen; die VG Giebelstadt übernimmt erneut die verantwortliche Stelle. Weiterhin wurden die Abrechnungsmodalitäten der Rattenbekämpfungsschulungen festgelegt, der Stand zur interkommunalen Archivkraft erläutert sowie das Programm des Themenabends „Wohnformen mit Zukunft“ vorgestellt. Berichtet wurde außerdem über das Austauschtreffen der VG-Sachbearbeiter zur Feuerbeschau sowie aus den Projektteams, unter anderem zur Ferienbetreuung und zum Straßenunterhalt. Abschließend informierte das Landratsamt über kommende Termine, darunter den Auftakt zum Klimaschutzkonzept und den Tag der Innenentwicklung in Aub.

#### **Mittel aus Sondervermögen Infrastruktur für Errichtung von barrierefreiem Zugang zu den Bahnsteigen und Auflösung von zwei Bahnübergängen wegen Errichtung eines höhenfreien Übergangs**

Mit der im März 2025 beschlossenen Verfassungsänderung wurde die Einrichtung des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ ermöglicht. Es umfasst ein Volumen von 500 Milliarden Euro über die nächsten zwölf Jahre und fördert ausdrücklich auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Der Bundestag befasst sich derzeit mit dem Gesetz zur Verteilung der Mittel; ein Beschluss wird im Herbst 2025 erwartet. Die konkreten Förderbedingungen und Zuständigkeiten sollen in Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt werden, die parallel oder unmittelbar nach dem Gesetz abgeschlossen werden. Damit eröffnet sich auch für kommunale Projekte die Möglichkeit, Mittel aus dem Sondervermögen zu beantragen.

Erstens das Sondervermögen, in dem Projekte wie die Auflassung zweier Bahnübergänge, die Herstellung von Barrierefreiheit und die Erhöhung der Verkehrssicherheit ausdrücklich förderfähig sind. Zweitens das Eisenbahnkreuzungsgesetz, nach dem Kreuzungsmaßnahmen Gemeinschaftsaufgaben von Bahn und Straßenbaulastträger sind. Aufgrund der veralteten Sicherungstechnik und des hohen Ausfallrisikos besteht hier nach Angaben der DB InfraGo dringender Handlungsbedarf.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr plant einen vollständigen Ausbau des Bahnhofs, jedoch erst ab 2035. Ein Provisorium ist haushaltsrechtlich ausgeschlossen, sodass in der Zwischenzeit eine Förderlücke besteht. Der Freistaat Bayern hat sein besonderes Interesse an einer Lösung betont, da der Schienenpersonennahverkehr unmittelbar betroffen ist; die Finanzierungsverantwortung liegt jedoch beim Bund.

Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass ohne zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen oder eine beschleunigte Umsetzung im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes noch über ein Jahrzehnt lang kein barrierefreier Zugang zu den Gleisen und kein sicherer Bahnübergang in Geroldshausen möglich wäre. Gleichzeitig besteht die Chance, durch eine enge Abstimmung von Bund, Land, Bahn und Kommune eine zukunftsfähige Lösung zu erreichen.

Die Verwaltung hat Bundes- und Landespolitiker gebeten, die Gemeinde zu unterstützen. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Ein Gemeinderat weist auf eine Radiomeldung hin, dass eine komplette Bahnstraße gesperrt wird, um 20 Bahnhöfe barrierefrei umzubauen.

## **Vorläufige Einschätzung der Regierung von Unterfranken: Tunnelvariante unter den Bahngleisen mit Anbindung an die Kirchheimer Straße favorisiert**

Nach einer internen Besprechung zwischen dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Unterfranken (Straßenbaulastträger) Anfang Oktober 2025 teilte die Regierung fernmündlich mit, dass ausschließlich die Variante eines Straßentunnels unter den Bahngleisen mit Anbindung an die Kirchheimer Straße weiterverfolgt werden soll. Durch diese Lösung würde eine innerörtliche Umgehungsstraße entstehen.

Die DB InfraGo wird die weiteren Schritte in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt festlegen. Zudem beabsichtigt die Regierung von Unterfranken, das Thema auch wegen der Finanzierung im Rahmen eines Treffens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) im November 2025 anzusprechen.

### **Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen**

In der Sitzung am 9. September 2025 wurde festgestellt, dass der Mittelbahnsteig bei allen geprüften Varianten an derselben Stelle errichtet werden soll. Vor diesem Hintergrund schlug die Verwaltung der DB InfraGo am 10. September vor, den Mittelbahnsteig zeitnah mit einem provisorischen Zugang auf Höhe des Fahrradabstellplatzes zu errichten. Der bisherige Zugang über Gleis 1 würde damit lediglich an diese Stelle verlegt. Für die Fahrdienstleiter wäre lediglich das Bedienen einer Schranke bzw. Kette erforderlich. Das ansonsten notwendige Provisorium auf Gleis 3 könnte dadurch entfallen.



Der Arbeitskreis Arbeitskreis DB-Linie 85 Würzburg – Lauda mit Herrn Anton Holzapfel (Altbürgermeister Gemeinde Kirchheim) und Karl Hügelschäffer (Altbürgermeister Markt Reichenberg) hatten sich mittlerweile auch für dies Lösung ausgesprochen und unterstützen sie.

Am 9. Oktober meldete sich die DB InfraGo erneut. Die Verwaltung fasste die Rückmeldung zusammen und teilte am 10. Oktober mit, dass sie sich für die ausführliche Stellungnahme sowie die Erläuterung der Gründe, weshalb der Vorschlag der Gemeinde zur Errichtung eines Mittelbahnsteigs mit provisorischem Zugang derzeit nicht weiterverfolgt werden kann, bedankt.

Die in diesem Zusammenhang angeführten Aspekte zu den geltenden Regelwerksvorgaben (Ril 816), den fahrplanseitigen Rahmenbedingungen sowie den baulichen Einschränkungen wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Möglichkeit einer Erhöhung des Bahnsteigs 3 auf 38 cm für die Fahrgäste in Richtung Würzburg nun im Rahmen einer künftigen Instandhaltungsmaßnahme geprüft und weiterverfolgt werden soll. Dieser Ansatz entspricht einem Vorschlag, den die Gemeinde bereits in früheren Gesprächen eingebracht hatte. Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich, dass dieser Punkt nun aufgegriffen wird, und bittet darum, die Gemeinde über den weiteren Planungsfortschritt zu informieren. Die DB InfraGo hat auf die noch nicht gesicherte Finanzierung hingewiesen.

Darüber hinaus wird angeregt, auch den weiteren Vorschlag der Gemeinde – die Prüfung eines Zugangs über die Industriestraße – erneut in die anstehenden Untersuchungen einzubeziehen. Ein solcher Zugang könnte langfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit und der Sicherheit für die Reisenden beitragen.

In der E-Mail der DB InfraGo vom 9. Oktober wurde darauf hingewiesen, dass mit der Einfahrt der Züge auf Gleis 1 bereits eine provisorische Lösung für die Fahrgäste aus Richtung Würzburg gefunden wurde.

Andererseits stellt die Verwaltung klar, dass der barrierefreie Zugang zu dem Mittelbahnsteig in Wertheim neu errichtet wurde und ohne Personaleinsatz auskommt:



Am 9. Oktober wurde über den gemeindlichen Instagram-Kanal folgender Post veröffentlicht:



### Informationen / Sonstiges

#### **Besprechungsraum und Trausaal im Rathaus Geroldshausen**

Der ehemalige Sitzungssaal wurde Anfang 2024 renoviert und kann somit noch würdiger als Trausaal verwendet werden.



Die andere Raumhälfte wurde mit einem Besprechungstisch ausgestattet. Anfang Oktober 2025 wurden spezielle Verdunkelungsvorhänge angebracht, die die Nutzung des Bereichs als Besprechungs- und Videokonferenzraum weiter verbessern.



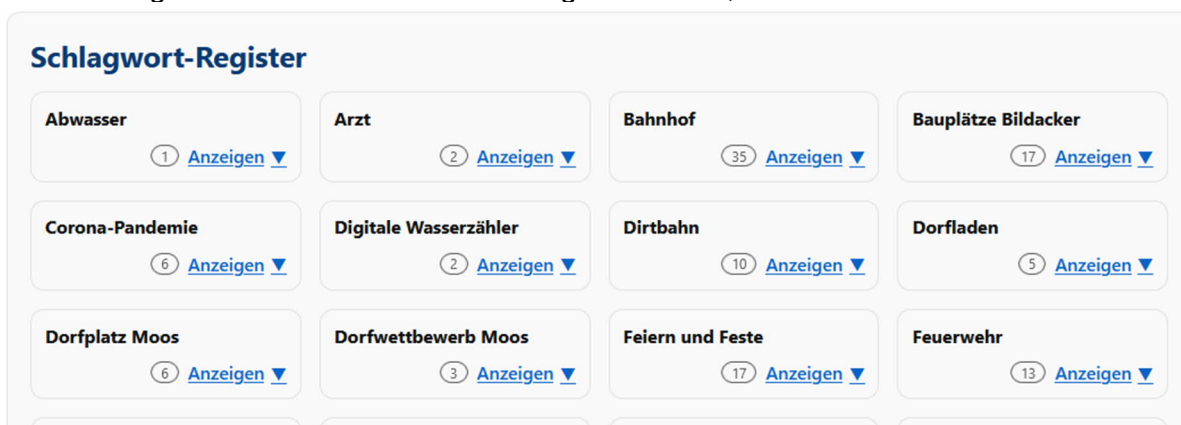
### Überarbeitete Struktur der Sitzungszusammenfassungen auf [www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de)

Im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde ([www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de)) wird monatlich nach jeder Gemeinderatssitzung eine Zusammenfassung veröffentlicht.

Das vollständige Sitzungsprotokoll darf erst zwei Monate nach seiner Genehmigung durch den Gemeinderat veröffentlicht werden, weshalb die Zusammenfassung als frühzeitige Information dient.

Im Zuge des barrierefreien Umbaus der gemeindlichen Homepage wurden diese Zusammenfassungen seit 2019 neu strukturiert ([www.geroldshausen.de](http://www.geroldshausen.de) -> Gemeinderat -> Zusammenfassungen). Sie sind nun

- mit Schlagworten versehen und chronologisch sortiert,



- alternativ über das Monatsarchiv nach Monat und Jahr direkt abrufbar.

**Monatsarchiv**

2025

|                                              |                                           |                                            |                                           |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------|
| September 2025<br><a href="#">Anzeigen ▼</a> | August 2025<br><a href="#">Anzeigen ▼</a> | Juli 2025<br><a href="#">Anzeigen ▼</a>    | Juni 2025<br><a href="#">Anzeigen ▼</a>   |
| April 2025<br><a href="#">Anzeigen ▼</a>     | März 2025<br><a href="#">Anzeigen ▼</a>   | Februar 2025<br><a href="#">Anzeigen ▼</a> | Januar 2025<br><a href="#">Anzeigen ▼</a> |

So entsteht ein übersichtliches Bild darüber, mit welchen Themen, Fragen und in welcher Häufigkeit sich der Gemeinderat beschäftigt – also mit jenen Themen, die das Dorfleben in der Gemeinde Geroldshausen prägen:

- Bauen & Infrastruktur – Bauplätze, Dorfplätze, Glasfaser, Verkehr, ÖPNV
- Finanzen & Verwaltung – Haushalt, Gebühren, Wasser/Abwasser
- Umwelt & Klimaschutz – Starkregenschutz, Windpark, Solar, Naturprojekte
- Bildung & Soziales – Kindergarten, Schule, Jugend, Senioren, Zuwanderung
- Kultur & Gemeinschaft – Feuerwehr, Vereine, Spiel- und Sportplätze, Feste

### Instagram-Post des Fränkischen Süden am 9. Oktober 2025



## Informationen

### Neues vom Landratsamt Würzburg

#### Weihnachtsgrußwort von Landrat Thomas Eberth zu Weihnachten und Neujahr 2025/26

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Weihnachtszeit lädt uns jedes Jahr aufs Neue ein, innezuhalten, zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken – gerade in Zeiten, die von Unsicherheit und weltpolitischen Herausforderungen geprägt sind. Die Botschaft von Weihnachten, vom Kind in der Krippe, von Frieden, Hoffnung und Gemeinschaft, gibt uns Orientierung und Stärke, die wir im Alltag und für unser unmittelbares Umfeld dringend brauchen.

In unruhigen Zeiten gewinnen unser Zuhause, unsere Wohnung, unser Haus, aber auch unsere Gemeinde als Rückzugsort und Hort des Lebens noch größere Bedeutung. Sie sind Orte, an denen wir Ruhe finden, uns geborgen fühlen und die Gemeinschaft erleben können – Werte, die gerade in unserer schnelllebigen Welt unverzichtbar sind.



Das kommende Jahr wird für unseren Landkreis besonders spannend: Am 8. März 2026 stehen die Kommunalwahlen an. Sie bieten die Chance, das eigene Umfeld aktiv mitzugestalten. Parteien und Gruppierungen laden ein, sich zu informieren, Veranstaltungen zu besuchen und mitzuentcheiden. Ihre Stimme als Wählerin und Wähler trägt dazu bei, dass unsere Gemeinden und unser Landkreis zukunftsfähig und lebenswert bleiben. Daher schon heute mein Aufruf: Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch! Nur so kann unsere Demokratie weiter bestehen. Danke sage ich allen, die bereit sind, Verantwortung für ihre Heimat zu übernehmen. Das verdient besondere Anerkennung und Respekt!

Trotz der Herausforderungen auf globaler Ebene gestaltet sich das Leben in unserem Landkreis Würzburg weiterhin sehr positiv. Wir investieren in Bildung, in unsere Schulen, in Straßen, in die medizinische Versorgung und damit in die Zukunft aller Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig liegt ein besonderer Fokus auf den vermeintlich kleinen, aber immens wichtigen Dingen: dem Ehrenamt in Sport, Kultur und Gesellschaft, im sozialen Bereich, für Sicherheit und Ordnung. Das ist der Kitt unserer Gesellschaft, der unser Miteinander und unsere Gemeinschaft stärkt.

Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit wird deutlich, wie wichtig diese Verbindungen sind. Die Arbeit, das Engagement und die Unterstützung vieler Menschen machen unser Land und speziell unsere Region lebenswert und tragen entscheidend dazu bei, dass wir gemeinsam Herausforderungen meistern können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben, dass Sie in diesen Tagen der Besinnung Ruhe finden, Kraft schöpfen und die Weihnachtsbotschaft als Quelle von Hoffnung, Zuversicht und Zusammenhalt erleben. Genießen Sie die Feiertage im Kreis Ihrer Lieben und blicken Sie mit Vertrauen und Optimismus auf das kommende Jahr.

Herzliche Grüße, gesegnete Weihnachten und Gesundheit, Freude, Mut sowie Tatkraft für das Jahr 2026.

Ihr Thomas Eberth  
Landrat des Landkreis Würzburg

---

#### Gemeinsam für mehr Teilhabe in der Bildung: Bürgerbeteiligung liefert wichtige Impulse für Aktionsplan Inklusion

Wie kann man Bildung inklusiver gestalten? Dieser Frage hat sich kürzlich intensiv eine Gruppe von rund 20 Personen aus dem Landkreis Würzburg gewidmet, um weitere Maßnahmen für den Aktionsplan Inklusion zu entwickeln. In einer breit angelegten Beteiligungsveranstaltung entwickelten engagierte Vertreterinnen und Vertreter aus Bildungseinrichtungen, Verbänden, Institutionen und Beratungsstellen sowie



interessierte Bürgerinnen und Bürger gemeinsam bestehende Vorschläge weiter und erarbeiteten neue Ideen für mehr Teilhabe im Bildungssystem.

Vor knapp zwei Jahren hat sich der Landkreis Würzburg auf den Weg gemacht, einen umfassenden Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten und dabei die Menschen aus der Region mit deren Wissen und Erfahrungen eng einzubeziehen. In der Reihe von Formaten mit Bürgerbeteiligungen stand bei der jüngsten Veranstaltung das Handlungsfeld Bildung im Fokus – eines der zentralen Themenbereiche, wenn es um gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht.

### **Betroffene und Fachleute entwickeln Teilhabe gemeinsam weiter**

Vertreter des Bamberger Basis-Instituts moderierten die Diskussion. Bereits vorliegende Maßnahmenvorschläge der Forschungseinrichtung für Sozialplanung wurden kritisch geprüft, ergänzt und angepasst. Darüber hinaus entstanden durch den direkten Austausch zwischen Fachleuten und Betroffenen zahlreiche neue Impulse. So wurden unter anderem Anregungen zur barrierefreien Gestaltung von Schulgebäuden, zur inklusiven Fortbildung von Personal sowie zur besseren Vernetzung zwischen Schulen, Kitas und außerschulischen Bildungsträgern eingebracht.

„Die Vielfalt der Perspektiven war beeindruckend – genau das brauchen wir, um tragfähige und praxisnahe Lösungen zu entwickeln“, betonte Fabienne Erk, die Inklusionsbeauftragte des Landkreises Würzburg. „Besonders wertvoll war die Beteiligung von Eltern, Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern, die ihre Erfahrungen anhand konkreter Beispiele aus dem Schulalltag einbrachten.“ Die Veranstaltung hat gezeigt: Bürgerbeteiligung ist ein unverzichtbares Element in der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems. Durch das Zusammenbringen verschiedener Perspektiven und Erfahrungen konnten Maßnahmen nicht nur theoretisch weitergedacht, sondern auch praxisnah überprüft und erweitert werden.

Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen nun direkt in die weitere Ausarbeitung des Aktionsplans Inklusion ein. Die fertige Maßnahmenplanung soll anschließend als strategische Grundlage für die Entwicklung des Landkreises Würzburg in den nächsten Jahren dienen.

### **Weitere Termine für Bürgerbeteiligung am 20. November und 9. Dezember**

Mit dem Aktionsplan verfolgt der Landkreis Würzburg das Ziel, Inklusion in allen Bereichen des öffentlichen Lebens dauerhaft zu verankern. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird dabei auch künftig eine zentrale Rolle spielen. Die nächsten Formate mit Bürgerbeteiligung finden am Donnerstag, den 20. November 2025, zum Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ und am Dienstag, den 9. Dezember 2025, zum Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung und politische Teilhabe“ statt. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 17 Uhr im Sitzungssaal II im Haus II des Landratsamts Würzburg in der Zeppelinstr. 15.

Für eine bessere Planung bitten wir um eine namentliche Anmeldung bei unserer Kollegin Frau Vucic unter: [s.vucic@lra-wue.bayern.de](mailto:s.vucic@lra-wue.bayern.de) oder telefonisch unter: 0931 8003-5184. Bei inhaltlichen Fragen können sich

Interessierte an die Inklusionsbeauftragte Fabienne Erk wenden. Sie ist per E-Mail an [f.erk@lra-wue.bayern.de](mailto:f.erk@lra-wue.bayern.de) oder telefonisch unter 0931 8003-5186 zu erreichen. Die Veranstaltungsräume sind rollstuhlgerecht erreichbar. Sollte weiterer Unterstützungsbedarf bestehen, kann dies bei der Anmeldung angegeben werden.



Treibende Kräfte bei der Entstehung des Aktionsplans Inklusion für den Landkreis Würzburg: Die stellvertretende Landrätin Christine Haupt-Kreutzer (von links), die Inklusionsbeauftragte des Landkreises Würzburg Fabienne Erk, Bertrand Eitel vom Basis-Institut Bamberg und der Leiter des Stabsstelle Landrat Michael Dröse werben für die Teilnahme an den Formaten mit Bürgerbeteiligung.

Foto: Scarlett Vucic

## Katholikentag 2026: Gastgeberinnen und Gastgeber im Landkreis Würzburg gesucht

Vom 13. bis 17. Mai 2026 findet der 104. Deutsche Katholikentag in Würzburg mit über 700 Veranstaltungen statt – darunter Gottesdienste, Kunst, Theater, Konzerte, Workshops und Podiumsdiskussionen. Viele tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland suchen während des Glaubens- und Kulturfestivals Übernachtungsmöglichkeiten in Privatquartieren. Von Klappsofa über Gästezimmer bis Zeltplatz im Garten ist alles denkbar. Ein Frühstück kann angeboten werden, ist aber kein Muss. Die Gastgeber entscheiden selbst, ob sie eine Person oder mehrere, eine Frau, einen Mann, ein Paar oder eine Familie beherbergen möchten. Der Aufenthalt umfasst in der Regel vier Nächte.

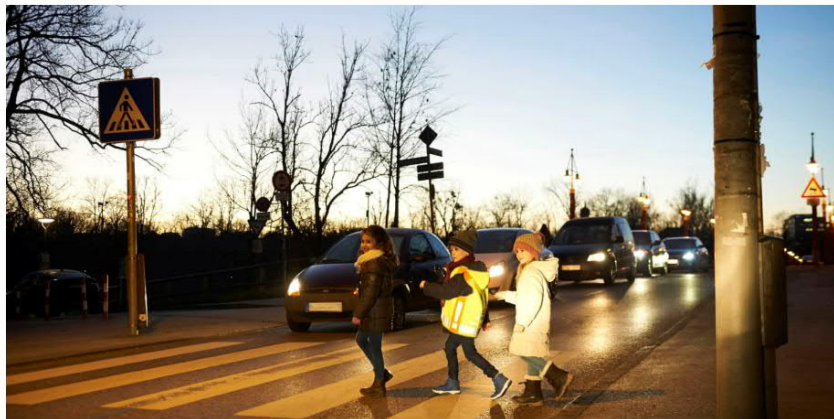
Der Landkreis Würzburg unterstützt den Katholikentag und wirbt mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den Gemeinden aktiv um Privatquartiere. Zudem stellt der Landkreis – soweit möglich – öffentliche Liegenschaften für Übernachtungen oder Gruppenquartiere zur Verfügung.

Landrat Thomas Eberth: „Persönliche Begegnungen bereichern das Leben. Genau das macht den Katholikentag aus. Wenn Menschen ihre Türen öffnen, entsteht Nähe, Dialog und ein herzliches Miteinander über Gemeinde- und Konfessionsgrenzen hinweg. Unsere Region ist für ihre Gastfreundschaft bekannt: Wer ein Bett, ein Sofa oder eine freie Ecke im Garten anbietet, macht das Festival für viele erst möglich und setzt ein starkes Zeichen des Zusammenhalts. Dafür danke ich allen Gastgeberinnen und Gastgebern schon heute in allen 52 Gemeinden unseres Landkreises.“

Informationen zur Privatquartiersuche gibt es unter [www.katholikentag.de/gastgeben](http://www.katholikentag.de/gastgeben). Anmeldungen von Gastgebern nimmt Christine Kaupp entgegen (Tel.: 0931 87093033, E-Mail: [betten@katholikentag.de](mailto:betten@katholikentag.de)).

---

## Sichtbarkeit von Kindern im Straßenverkehr



**In der dunklen Jahreszeit ist es besonders wichtig, dass Kinder im Straßenverkehr gut sichtbar sind. Regen oder Nebel sorgen für zusätzliche Gefahren auf den Straßen.**

Kinder sind in den Herbst- und Wintermonaten besonders gefährdet:

**Mit diesen Tipps sind Kinder sicher im Herbst und Winter unterwegs.**

- Warnwesten und Reflektoren: Überziehen Sie Kinder mit Warnwesten und tragen Sie auf den Fahrrädern vorgeschriebene Reflektoren, um die Sichtbarkeit zu verbessern.
- Reflektorbänder: Tragen Sie Reflektorbänder im Arm- und Beinbereich, um sich zusätzlich sichtbar zu machen.
- Sichtbarkeitskampagnen: Informations- und Aufklärungsarbeit ist wichtig, um Kinder über die Bedeutung der Sichtbarkeit bei Dunkelheit zu sensibilisieren.
- Sicherheitsmaßnahmen: Überprüfen Sie die Beleuchtung am Fahrrad und stellen Sie sicher, dass es die vorgeschriebenen Reflektoren hat.

Diese Maßnahmen helfen, die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr zu erhöhen, insbesondere bei Dunkelheit.

**Notarsprechtag****Notarinnen Dr. Falkner und Dr. Geßner**

Würzburger Straße 9, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/8787-0, Fax: 09331/8787-87

Die Sprechzeiten finden jeweils 14-tägig am Donnerstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus in Giebelstadt statt:

**Termine Giebelstadt:****15.01.2026 und 29.01.2026**

Die Sprechzeiten finden jeweils 14-tägig am Dienstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in den Räumen der Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen eG statt:

**Termine Bütthard:****13.01.2026 und 27.01.2026***Wir bitten um telefonische Vereinbarung!*

Sollten sich aus gegebenem Anlass Änderungen ergeben, werden diese rechtzeitig gesondert mitgeteilt.



**Tel. 09 31- 29 69 72 78 • [www.renovierungsteam-wuerzburg.de](http://www.renovierungsteam-wuerzburg.de)**

**Elisabeth Herdt**

1928 – 2025

Traurig sind wir, dass wir dich verloren haben.

Dankbar sind wir, dass wir mit dir leben durften.

Getröstet sind wir, dass du in Gedanken weiter bei uns bist.

Herzlichen Dank allen,

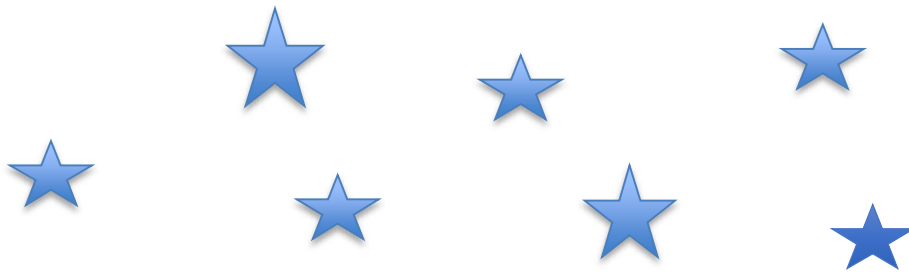
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an unsere Pfarrerin Elise Badstieber für den schönen Gottesdienst und die würdevolle Beisetzung.

Familien Volker Herdt

Angelika Gensheimer



**Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen**

Wir haben `ne **NEUE** im Laden....

Unsere neue Kaffeemaschine zaubert sehr leckere Kaffeespezialitäten wie z.B. Cappuccino, Americano, Espresso, Latte Macchiato, Flat White und vieles mehr.

Im Dezember gibt es zum Probierpreis:

- einen Espresso & Lebkuchen für 2 €
- einen Cappuccino & Spekulatius für 3 €

Wir brauchen **Unterstützung** bei der **Inventur**!

Wer kann uns am Samstag, 20.12.25, ab 13 Uhr beim Zählen und Notieren unterstützen?  
Jede Stunde hilft uns!

Bitte im Laden melden. Vielen Dank im Voraus!

Wir **brauchen** auch weiterhin eure Einkäufe, vergesst uns nicht im Weihnachtsgeschäft – lasst den Euro im Dorf damit der Dorfladen auch zukünftig für euch da sein wird! **Jeder Haushalt 5 Euro mehr im Monat hält uns auch mittelfristig am Ort!** Vielen Dank für eure Unterstützung!

Wir sagen **DANKE**:

- an unsere tollen, zuverlässigen und engagierten Mitarbeiter/innen, die auch immer wieder durch kurzfristiges Einspringen sowie zusätzliches ehrenamtliches Engagement dazu beitragen, dass der Laden geöffnet werden kann

Besonderer Dank gilt Armin Gardill, der Hauptinitiator und Mitbegründer des Dorfladens, der zum 31.12.25 in den wohlverdienten Ruhestand geht.

- an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, ohne die es früh keine belegten Brötchen gäbe, keine sauberen Böden und Schürzen, keine regelmäßige Deko und Blumen im Laden, aber auch keine eingetüteten Backwaren am Samstag
- an unsere treuen Kunden/innen, die mit ihren Einkäufen und Besuchen im Café den Laden mit Leben füllen und unsere Existenz sichern

Das gesamte Dorfladen-Team wünscht frohe und friedliche Weihnachten, harmonische Tage mit den Liebsten sowie ein gesundes und gutes neues Jahr 2026!

**Euer Dorfladen Team**

Telefon: 09366/9800490

E-Mail: [dorfladen.geroldshausen@gmail.com](mailto:dorfladen.geroldshausen@gmail.com)



*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Helfern, Freunden und Gönnern, sowie deren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und Gesundheit für das Jahr 2026!*



*Weiter möchten wir uns an dieser Stelle wie immer bei allen Helfern rund um Vereinsheim und Sportgelände, sowie bei unseren Veranstaltungen recht herzlich bedanken.*

## **Gaststätte**

Unsere Vereinsgaststätte hat, wie auch in der Vergangenheit, dieses Jahr „zwischen den Jahren“ geschlossen. Letzter regulärer Öffnungstag ist der 19.12.2025! Pünktlich zur traditionellen Winterwanderung am 06.01.2026 öffnet das Vereinsheim seine Pforten wieder. Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, veröffentlichen wir dies durch Aushang im Vereinsheim/Sporthalle bzw. auf unseren Social-Media-Kanälen.

Nicht von der Schließung betroffen, ist die Sporthalle. Hier sind Trainings- und Übungseinheiten möglich.



### **Dreikönigs-Winterwanderung**

Auch 2026 wollen wir am 6. Januar wieder mit unserer traditionellen Winter-Dreikönigswanderung starten. Treffpunkt zum „Rundgang“ (hoffentlich bei Schnee und Sonnenschein) ist um 13.00 Uhr an der Sporthalle.

Ab 14.00 Uhr halten wir im Vereinsheim Kaffee und Kuchen für Euch bereit. Am späten Nachmittag (ca. 17.00 Uhr) wird es als Abendessen Schnitzel mit Pommes geben – um hier besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung im Vereinsheim oder per E-Mail an [sv.geroldshausen@gmail.com](mailto:sv.geroldshausen@gmail.com).

**Auf zahlreiche Teilnehmer freut sich Euer SVG**



### **Altpapiersammlung**

Die nächste Altpapiersammlung in Geroldshausen findet am **Samstag, 06.12.2025** statt. Bitte stellen Sie ihr gesammeltes und gebündeltes Altpapier **ab 09.00 Uhr** zur Abholung bereit.

# Spiele- im Nachmittag



**für Seniorinnen, Senioren und alle  
Spielebegeisterte aus Geroldshausen,  
Moos und Umgebung**



Am Freitag, **19.12.2025** treffen sich von **15 Uhr bis circa 17 Uhr** alle, die Lust haben, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen, wie Kniffel, Skip-Bo, Rommé oder ähnlichem die Zeit zu vertreiben, im Dorfladen Geroldshausen-Moos, Nebenraum (Hauptstr. 30).

Spiele können gerne selbst mitgebracht werden.

Der Spielenachmittag soll dann regelmäßig einmal im Monat stattfinden.

Wer Gesellschaftsspiele zu Hause nicht mehr braucht – im Dorfladen dürfen sie gerne abgegeben werden.

Ansprechpartnerin: Seniorenbeauftragte  
Frau Simone Köller-Hörner



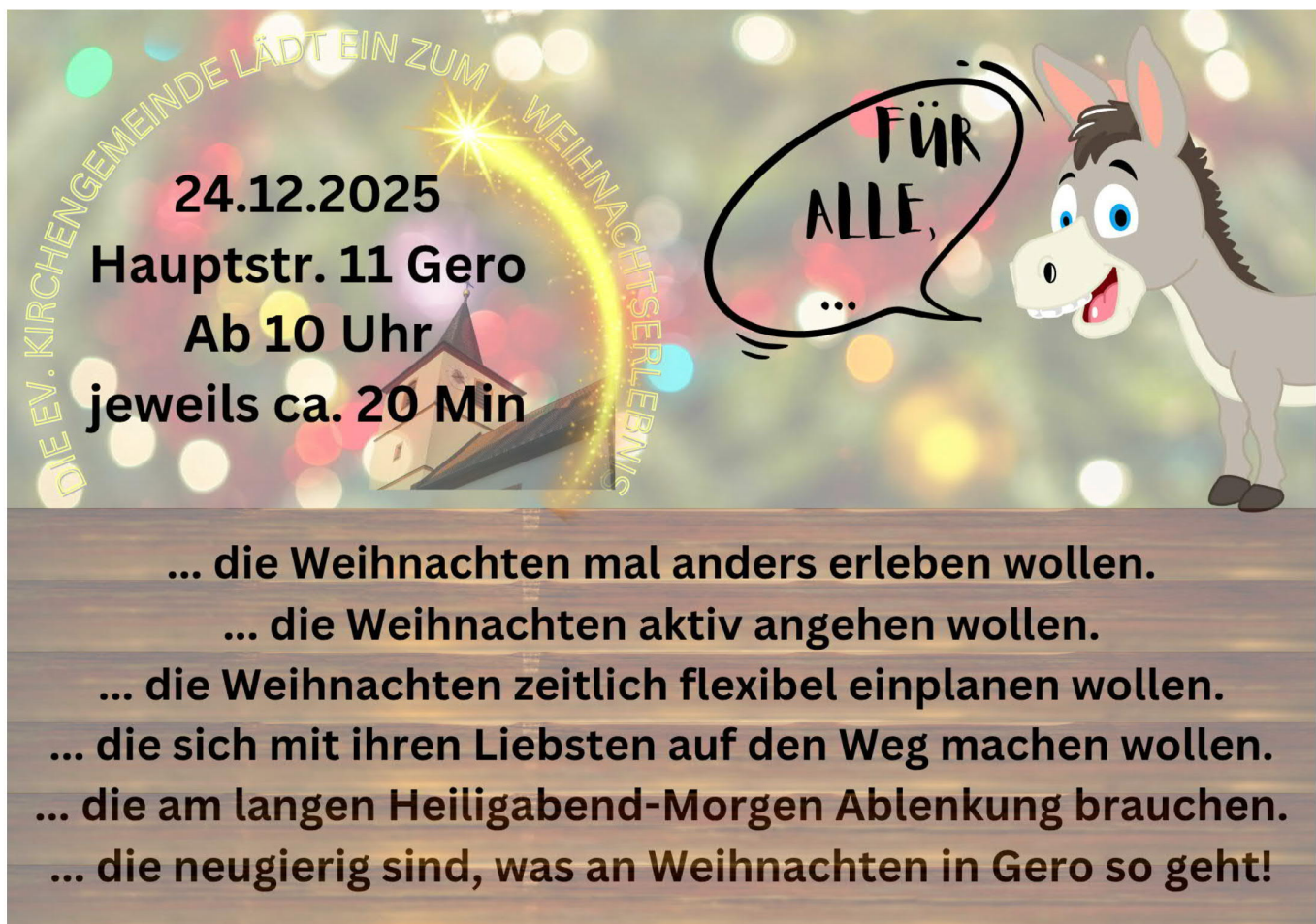




**24.12.2025**  
**10 - 13 Uhr**  
 im Kreuzerhof Geroldshausen  
 Hauptstraße 11, 97256 Geroldshausen

# FRIEDLICHE WEIHNACHT

... als Familie oder Freundeskreis oder allein.  
 Als kleine Gruppe geht's  
 in verschiedenen Stationen bis nach Weihnachten!  
 Ein Durchgang dauert ca. 20 Min.  
 Ab 10 Uhr sind die Tore an der  
 Hauptstraße 11 geöffnet!  
 Punsch & Begegnung im Anschluss ☺

**24.12.2025**  
**Hauptstr. 11 Gero**  
**Ab 10 Uhr**  
**jeweils ca. 20 Min**

DIE EV. KIRCHENGEMEINDE LÄDT EIN ZUM WEIHNACHTSERLEBNIS



... die Weihnachten mal anders erleben wollen.  
 ... die Weihnachten aktiv angehen wollen.  
 ... die Weihnachten zeitlich flexibel einplanen wollen.  
 ... die sich mit ihren Liebsten auf den Weg machen wollen.  
 ... die am langen Heiligabend-Morgen Ablenkung brauchen.  
 ... die neugierig sind, was an Weihnachten in Gero so geht!





## Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

### Kleines Projekt mit großer Wirkung

Kräuterschnecke des Vereins von der Universität Würzburg prämiert!



Mit viel Engagement, handwerklichem Geschick und tatkräftiger Unterstützung hat der Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen in diesem Jahr eine Kräuterschnecke angelegt. Im Rahmen des Programms „Summende Dörfer“ wurde unser Verein nun von der Universität Würzburg mit einer Prämie von 500 Euro ausgezeichnet.

Unter der Leitung unseres Vereinsvorsitzenden Kurt Schöll und mit tatkräftiger Unterstützung zahlreicher Mitglieder des Vereins entstand hinter dem Kriegerdenkmal auf öffentlichem Grund eine spiralförmige Kräuterschnecke aus Natursteinen. Sie bietet ideale Wachstumsbedingungen für eine Vielzahl heimischer und mediterraner Kräuter und Blumen. Dabei soll die Kräuterschnecke nicht nur schön aussehen, sondern auch als Lebensraum für Insekten dienen. Ansporn war eine Studie der Uni Würzburg, bei der unser Geroldshausen als ein eher schwach-insektenfreundlicher Ort benannt wurde. So sah das unser Obst- und Gartenbauverein nicht.

Die Bepflanzung wurde sorgfältig abgestimmt: Im oberen Bereich wachsen Kräuter wie Rosmarin, Thymian und Salbei, während in den unteren Zonen Minze und Zitronenmelisse gedeihen. Durch die unterschiedlichen Feuchtigkeits- und Lichtverhältnisse bietet die Kräuterschnecke vielen Pflanzenarten optimale Bedingungen. Gleichzeitig entsteht ein attraktiver Anziehungspunkt für Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber.

Schauen Sie sich die Kräuterschnecke beim nächsten Spaziergang genauer an. Schließlich ist sie ein Beleg dafür, dass auch kleine Projekte große Wirkung haben können.

*Wenn nun der Garten im Winterschlaf liegt und die Erde ruht,  
ist es Zeit, innezuhalten und neue Kraft zu schöpfen.  
Möge die Weihnachtszeit Ihnen Wärme, Freude und Inspiration schenken-  
damit im neuen Jahr alles wieder wächst und gedeiht!*

*Unbekannter Verfasser*

Frohe Weihnachten und ein blühendes neues Jahr  
wünscht Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen.



# Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.



Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr  
gegr. 1886

## Nacht der Lichter – Ausklang des Jahres 2025

Zum Ausklang des Jahres 2025 laden wir alle Bürgerinnen und Bürger zur alljährlichen

### Nacht der Lichter, am Dienstag, den 23.12.2025

#### ab 18 Uhr

in die Nikolausstraße in Moos ein.

Auch in diesem Jahr wird der Mooser Dorfplatz wieder hell und festlich erleuchtet. Lasst uns gemeinsam das Jahr bei Winzerglühwein, Punsch und leckerer Gulaschsuppe ausklingen.



## Weihnachtsgrüß der Freiwilligen Feuerwehr Moos

Mit unserer letzten Veranstaltung, „Nacht der Lichter“, endet auch für die Aktiven und Vereinsmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Moos das Jahr 2025. Wir möchten uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unterstützern für das ereignisreiche Jahr bedanken und wünschen ein frohes, neues Jahr 2026, in dem wir gerne mit allen feiern möchten zu unserem

### 140-jährigen Jubiläum vom 20. bis 22.06.2026





# ABFALLKALENDER 2026 FÜR DIE GEMEINDE GEROLDSHAUSEN

mit dem Ortsteil Moos.

Dies stellen Sie Ihre Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr (mit dem Griff zur Straße) an der nächsten einfahrbaren Straße bereit.



| Januar                  | Februar                 | März                    | April                           | Mai                       | Juni                    |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1 Do Neujahr            | 1 So                    | 1 So                    | 1 Mi                            | 1 Fr                      | 1 Mo                    |
| 2 Fr                    | 2 Mo                    | 2 Mo                    | 2 Do Restmüll                   | 2 Sa                      | 2 Di Gelbe Tonne        |
| 3 Sa Eintracht          | 3 Di                    | 3 Di                    | 3 Fr Karfreitag                 | 3 So                      | 3 Mi                    |
| 4 So                    | 4 Mi                    | 4 Mi                    | 4 Sa                            | 4 Mo                      | 4 Do Erntedankfest      |
| 5 Mo                    | 5 Do                    | 5 Do                    | 5 So                            | 5 Di Gelbe Tonne          | 5 Fr                    |
| 6 Di Heilige 3 Könige   | 6 Fr Restmüll           | 6 Fr Restmüll           | 6 Mo Ostermontag                | 6 Mi                      | 6 Sa Bioabfall          |
| 7 Mi                    | 7 Sa                    | 7 Sa                    | 7 Di                            | 7 Do                      | 7 So                    |
| 8 Do                    | 8 So                    | 8 So                    | 8 Mi Gelbe Tonne                | 8 Fr Bioabfall            | 8 Mo                    |
| 9 Fr                    | 9 Mo                    | 9 Mo                    | 9 Do                            | 9 Sa                      | 9 Di                    |
| 10 Sa Festmüll          | 10 Di Gelbe Tonne       | 10 Di Gelbe Tonne       | 10 Fr                           | 10 So                     | 10 Mi                   |
| 11 So                   | 11 Mi                   | 11 Mi                   | 11 Sa Bioabfall                 | 11 Mo                     | 11 Do Restmüll / Papier |
| 12 Mo                   | 12 Do                   | 12 Do                   | 12 So                           | 12 Di                     | 12 Fr                   |
| 13 Di Gelbe Tonne       | 13 Fr Bioabfall         | 13 Fr Bioabfall         | 13 Mo                           | 13 Mi                     | 13 Sa                   |
| 14 Mi                   | 14 Sa                   | 14 Sa                   | 14 Di                           | 14 Do Christi Himmelfahrt | 14 So                   |
| 15 Do                   | 15 So                   | 15 So                   | 15 Mi                           | 15 Fr                     | 15 Mo                   |
| 16 Fr Bioabfall         | 16 Mo                   | 16 Mo                   | 16 Do                           | 16 Sa Restmüll  / Papier  | 16 Di                   |
| 17 Sa                   | 17 Di                   | 17 Di                   | 17 Fr                           | 17 So                     | 17 Mi                   |
| 18 So                   | 18 Mi                   | 18 Mi                   | 18 Sa                           | 18 Mo                     | 18 Do                   |
| 19 Mo                   | 19 Do                   | 19 Do                   | 19 So                           | 19 Di                     | 19 Fr Bioabfall         |
| 20 Di                   | 20 Fr Restmüll / Papier | 20 Fr Restmüll / Papier | 20 Mo                           | 20 Mi                     | 20 Sa                   |
| 21 Mi                   | 21 Sa                   | 21 Sa                   | 21 Di                           | 21 Do                     | 21 So                   |
| 22 Do                   | 22 So                   | 22 So                   | 22 Mi                           | 22 Fr Bioabfall           | 22 Mo                   |
| 23 Fr Festmüll / Papier | 23 Mo                   | 23 Mo                   | 23 Do                           | 23 Sa                     | 23 Di                   |
| 24 Sa                   | 24 Di                   | 24 Di                   | 24 Fr Bioabfall / Problemabfall | 24 So                     | 24 Mi                   |
| 25 So                   | 25 Mi                   | 25 Mi                   | 25 Sa                           | 25 Mo Pfingstmontag       | 25 Do                   |
| 26 Mo                   | 26 Do                   | 26 Do                   | 26 So                           | 26 Di                     | 26 Fr Restmüll          |
| 27 Di                   | 27 Fr Bioabfall         | 27 Fr Bioabfall         | 27 Mo                           | 27 Mi                     | 27 Sa                   |
| 28 Mi                   | 28 Sa                   | 28 Sa                   | 28 Di                           | 28 Do                     | 28 So                   |
| 29 Do                   | 29 So                   | 29 So                   | 29 Mi                           | 29 Fr                     | 29 Mo                   |
| 30 Fr Bioabfall         | 30 Mo                   | 30 Mo                   | 30 Do Restmüll                  | 30 Sa Restmüll            | 30 Di Gelbe Tonne       |
| 31 Sa                   | 31 Di                   | 31 Di                   |                                 | 31 So                     |                         |

**Nächster Wertstoffhof:**  
Wertstoffhof Klingholz, Rudolf Diesel Straße 1, 97234 Reichenberg  
Öffnungszeiten: Di/Do/Fr 7-19 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Sa 9-14 Uhr  
Weitere Infos in der Team Orange App oder unter  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info).

**3 Zahlung der jährlichen Abfallgebühr**  
**4 Abweicheung vom üblichen Leerungstag, z.B. wegen eines Feiertages**  
**5 Grängig auf Abfall von März bis April 2026**  
(Bitte auf 100% beschriftet sein)

**Restmüll** Leerung der Restmülltonnen und Sammlung der Restmüllsäcke  
**Bioabfall** Leerung der Bioabfalltonnen und Sammlung der Bioabfallsäcke  
**Papier** Leerung der Papiertonnen  
**Gelbe Tonne** Leerung der Gelben Tonne  
**Problemabfall** 13-16 Uhr Wertstoffhof Klingholz

Ihr Ansprechpartner für  
Restmüll, Bioabfall, Altpapier,  
Entsorgungseinrichtungen und  
allgemeine Abfallberatung:  
**team orange**

Am GÜßgraben 9  
97209 Veitsbrunn  
Tel. 0931 / 6156 400  
[www.team-orange.info](http://www.team-orange.info)  
[info@team-orange.info](mailto:info@team-orange.info)



Nie mehr Abfall in den Müll verpacken  
mit der team orange-App!

Bei allen Fragen zur Be-  
reitstellung und Leerung  
der Gelben Tonne wenden  
Sie sich bitte direkt an:  
**Knetenbrech + Gurdulic**  
Franken GmbH & Co. KG  
Am Gries 1 | 97348 Rödelsee  
Tel. 09321 / 939411  
[abfuhr-kt@knetenbrech-gurdulic.de](mailto:abfuhr-kt@knetenbrech-gurdulic.de)



**Müssen Ihre Abfälle tatsächlich  
entsorgt werden?**  
Vielleicht findet sich noch  
jemand für Ihr  
gebrauchtes Stück? Schauen Sie  
vorbei unter  
[www.tauschmarkt-mainfranken.de](http://www.tauschmarkt-mainfranken.de).  
Der Ort, an dem Lieblingsstücke  
eine zweite Heimat finden!





# ABFALLKALENDER 2026 FÜR DIE GEMEINDE GEROLDSHAUSEN

mit dem Ortsteil Moos.

Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr (mit dem Griff zur Straße) an der nächsten anfahrbaren Straße bereit.



Ihr Ansprechpartner für Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Entsorgungseinrichtungen und allgemeine Abfallberatung: **team orange**  
Am Güßgraben 9  
97209 Veitshöchheim  
Tel. 0931 / 6156 400  
www.team-orange.info  
info@team-orange.info



Nie mehr Abfuhrtermine verpassen mit der team orange-App!

Bei allen Fragen zur Bereitstellung und Leerung der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an:  
**Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG**  
Am Gries 1 | 97348 Rödelsee  
Tel. 09321 / 939411  
abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de



**Müssen Ihre Abfälle tatsächlich entsorgt werden?**  
Vielleicht findet sich noch jemand für Ihr gebrauchtes Stück? Schauen Sie vorbei unter [www.tauschmarkt-mainfranken.de](http://www.tauschmarkt-mainfranken.de). Der Ort, an dem Lieblingsstücke eine zweite Heimat finden!

| Juli |    |                          | August |    |                   | September |    |                   | Oktober |    |                          | November |    |                   | Dezember |    |                         |
|------|----|--------------------------|--------|----|-------------------|-----------|----|-------------------|---------|----|--------------------------|----------|----|-------------------|----------|----|-------------------------|
| 1    | Mi |                          | 1      | Sa |                   | 1         | Di |                   | 1       | Do |                          | 1        | So | Allerheiligen     | 1        | Di |                         |
| 2    | Do |                          | 2      | So |                   | 2         | Mi |                   | 2       | Fr | Restmüll / Papier        | 2        | Mo |                   | 2        | Mi |                         |
| 3    | Fr | Bioabfall                | 3      | Mo |                   | 3         | Do |                   | 3       | Sa | Tag der Dt. Einheit      | 3        | Di |                   | 3        | Do |                         |
| 4    | Sa |                          | 4      | Di |                   | 4         | Fr | Restmüll / Papier | 4       | So |                          | 4        | Mi |                   | 4        | Fr | Bioabfall               |
| 5    | So |                          | 5      | Mi |                   | 5         | Sa |                   | 5       | Mo |                          | 5        | Do |                   | 5        | Sa |                         |
| 6    | Mo |                          | 6      | Do |                   | 6         | So |                   | 6       | Di |                          | 6        | Fr | Bioabfall         | 6        | So |                         |
| 7    | Di |                          | 7      | Fr | Restmüll / Papier | 7         | Mo |                   | 7       | Mi |                          | 7        | Sa |                   | 7        | Mo |                         |
| 8    | Mi |                          | 8      | Sa |                   | 8         | Di |                   | 8       | Do |                          | 8        | So |                   | 8        | Di |                         |
| 9    | Do |                          | 9      | So |                   | 9         | Mi |                   | 9       | Fr | Bioabfall                | 9        | Mo |                   | 9        | Mi |                         |
| 10   | Fr | Restmüll / Papier        | 10     | Mo |                   | 10        | Do |                   | 10      | Sa |                          | 10       | Di |                   | 10       | Do |                         |
| 11   | Sa |                          | 11     | Di |                   | 11        | Fr | Bioabfall         | 11      | So |                          | 11       | Mi |                   | 11       | Fr | Restmüll                |
| 12   | So |                          | 12     | Mi |                   | 12        | Sa |                   | 12      | Mo |                          | 12       | Do |                   | 12       | Sa |                         |
| 13   | Mo |                          | 13     | Do |                   | 13        | So |                   | 13      | Di |                          | 13       | Fr | Restmüll          | 13       | So |                         |
| 14   | Di |                          | 14     | Fr | Bioabfall         | 14        | Mo |                   | 14      | Mi |                          | 14       | Sa |                   | 14       | Mo |                         |
| 15   | Mi |                          | 15     | Sa | Maria Himmelfahrt | 15        | Di |                   | 15      | Do |                          | 15       | So |                   | 15       | Di | Gelbe Tonne             |
| 16   | Do |                          | 16     | So |                   | 16        | Mi |                   | 16      | Fr | Restmüll / Problem Müll* | 16       | Mo |                   | 16       | Mi |                         |
| 17   | Fr | Bioabfall                | 17     | Mo |                   | 17        | Do |                   | 17      | Sa |                          | 17       | Di | Gelbe Tonne       | 17       | Do |                         |
| 18   | Sa |                          | 18     | Di |                   | 18        | Fr | Restmüll          | 18      | So |                          | 18       | Mi |                   | 18       | Fr | Bioabfall               |
| 19   | So |                          | 19     | Mi |                   | 19        | Sa |                   | 19      | Mo |                          | 19       | Do |                   | 19       | Sa |                         |
| 20   | Mo |                          | 20     | Do |                   | 20        | So |                   | 20      | Di | Gelbe Tonne              | 20       | Fr | Bioabfall         | 20       | So |                         |
| 21   | Di |                          | 21     | Fr | Restmüll          | 21        | Mo |                   | 21      | Mi |                          | 21       | Sa |                   | 21       | Mo |                         |
| 22   | Mi |                          | 22     | Sa |                   | 22        | Di | Gelbe Tonne       | 22      | Do |                          | 22       | So |                   | 22       | Di |                         |
| 23   | Do |                          | 23     | So |                   | 23        | Mi |                   | 23      | Fr | Bioabfall                | 23       | Mo |                   | 23       | Mi |                         |
| 24   | Fr | Restmüll / Problem Müll* | 24     | Mo |                   | 24        | Do |                   | 24      | Sa |                          | 24       | Di |                   | 24       | Do | Restmüll ♻️ / Papier ♻️ |
| 25   | Sa |                          | 25     | Di | Gelbe Tonne       | 25        | Fr | Bioabfall         | 25      | So |                          | 25       | Mi |                   | 25       | Fr | 1. Weihnachtstag        |
| 26   | So |                          | 26     | Mi |                   | 26        | Sa |                   | 26      | Mo |                          | 26       | Do |                   | 26       | Sa | 2. Weihnachtstag        |
| 27   | Mo |                          | 27     | Do |                   | 27        | So |                   | 27      | Di |                          | 27       | Fr | Restmüll / Papier | 27       | So |                         |
| 28   | Di | Gelbe Tonne              | 28     | Fr | Bioabfall         | 28        | Mo |                   | 28      | Mi |                          | 28       | Sa |                   | 28       | Mo |                         |
| 29   | Mi |                          | 29     | Sa |                   | 29        | Di |                   | 29      | Do |                          | 29       | So |                   | 29       | Di |                         |
| 30   | Do |                          | 30     | So |                   | 30        | Mi |                   | 30      | Fr | Restmüll / Papier        | 30       | Mo |                   | 30       | Mi |                         |
| 31   | Fr | Bioabfall                | 31     | Mo |                   | 31        | Do |                   | 31      | Sa |                          | 31       | Do |                   | 31       | Do |                         |



**Nächster Wertstoffhof:**  
Wertstoffhof Klingholz, Rudolf-Diesel-Straße 1, 97734 Reichenberg  
Öffnungszeiten: Di/Do/Fr 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Sa 9-14 Uhr  
Weitere Infos in der team orange-App oder unter [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info).

- ③ Zahlung der jährlichen Abfallgebühr
  - ④ Abweichung vom üblichen Leerungstag, z.B. wegen eines Feiertages
- Grünet auf Abruf von Oktober bis November 2026  
(Bitte schriftlich beauftragen)

**Restmüll** Leerung der Restmülltonnen und Sammlung der Restmüllsäcke  
**Bioabfall** Leerung der Biotonnen und Sammlung der Bioabfallsäcke  
**Papier** Leerung der Papiertonnen  
**Gelbe Tonne** Leerung der Gelben Tonnen  
**Problem Müll\*** 13-16 Uhr Wertstoffhof Klingholz





**LEERE VERPACKUNGEN**

empty packaging – emballages vides –  
пустые упаковки – нулті упаковки – boş  
ambalajlar – paketime bosh –  
خالی بسته بندی – حزم فارعة



Ja – yes – oui – да – да – evet – po – نعم – بله

Nein – no – non – Нет – Hi – Hayır – jo – لا – خير

**FLASCHEN, GLAS**

bottles, glassware – bouteilles, verres – бутылки,  
стекло – Пляшки, скло – Şişeler, camlar – Shishe, qelqe  
عبوات, زجاج – بطرى, شيشة

Ja – yes – oui – да – да – evet – po – نعم – بله

Nein – no – non – Нет – Hi – Hayır – jo – لا – خير

**TEAM ORANGE**

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg |  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Am Fußgraben 9 | 97209 Veitshöchheim  
Tel. 0931 / 6156 400  
www.team-orange.info | info@team-orange.info  
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr



Testen Sie auch die kostenlose  
team orange-App, verfügbar für  
Smartphones (iOS, Android, WindowsPhone),  
Tablets und Apple Watches

**ALLGEMEINE  
ABFALL  
TRENNUNG**

waste separation  
tri sélectif des déchets

**TEAM ORANGE**

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

**RESTMÜLL**

residual waste – déchets résiduels –  
Неперерабатываемые отходы – Побутові  
відходи – Artık çöp – mbeturina të tjeratur –  
النفايات المتبقية – زباله های باقی مانده



Ja – yes – oui – да – да – evet – po – نعم – بله

Nein – no – non – Нет – Hi – Hayır – jo – لا – خير

**BIOABFALL**

organic waste – déchets organiques –  
Органические отходы – Органічні відходи –  
Biyolojik atık – mbetje biologjike –  
النفايات الطبيعية (مخلفات عضوية) – زباله های آلی



Ja – yes – oui – да – да – evet – po – نعم – بله

Nein – no – non – Нет – Hi – Hayır – jo – لا – خير

**PAPIER, PAPPE**

paper, cardboard – papier, carton –  
бумага, картон – Папір, картон –  
Kağıt, karton – letra, karton –  
ورق – مقاله



Ja – yes – oui – да – да – evet – po – نعم – بله

Nein – no – non – Нет – Hi – Hayır – jo – لا – خير



Wir gehören zum



## DIE PFLEGEBERATUNG VOR ORT

**Kostenfreie Einzelberatung zu  
Pflege, Demenz und  
Wohnen im Alter**

**Geroldshausen**

**Rathaus, Hauptstraße 13**

**07. Januar 2026 von 14 - 17 Uhr**

**04. Februar 2026 von 14 - 17 Uhr**

**04. März 2026 von 14 - 17 Uhr**

**Kontaktieren Sie uns gerne für einen persönlichen  
Beratungstermin unter:**

**0800 0001027 oder [pflegeberatung@wirkommunal.de](mailto:pflegeberatung@wirkommunal.de)**

**Nur nach  
Termin-  
vereinbarung**



**WIRKOMMUNAL.**

*Für Senioren im Landkreis Würzburg*

Zeppelinstraße 67

97074 Würzburg

[www.wirkommunal.de](http://www.wirkommunal.de)



**Kirchliche Nachrichten**  
**der katholischen Filialgemeinde**  
**St. Nikolaus, Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: [pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de)

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: [www.pg-sanktpetrus.de](http://www.pg-sanktpetrus.de)

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: [frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de](mailto:frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de)

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: [jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de](mailto:jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: [bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de](mailto:bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: [melanie.greier@bistum-wuerzburg.de](mailto:melanie.greier@bistum-wuerzburg.de)

Pastoralassistent: Simon Merkle Tel.: 09306 984 908 3 e-mail: [simone.merkle@bistum-wuerzburg.de](mailto:simone.merkle@bistum-wuerzburg.de)

**Termine Moos 30.11.2025 – 06.01.2026**

|                           |                                                                                                                                                                   |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag, 30.11.</b>    | <b>1. Advent</b><br>9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde                                                                                                      |
| <b>Sonntag, 07.12.</b>    | <b>2. Advent</b><br>10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde zum Patrozinium Hl. Nikolaus,<br>anschl. Stehempfang mit Punsch, Glühwein u. weihnachtlichem Gebäck |
| <b>Freitag, 12.12.</b>    | 6:00 Uhr Rorate, anschl. gemeinsames Frühstück im Feuerwehrvereinsheim                                                                                            |
| <b>Samstag, 13.12.</b>    | 18:00 Uhr Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde                                                                                                                     |
| <b>Sonntag, 21.12.</b>    | <b>4. Advent</b><br>9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde                                                                                                      |
| <b>Mittwoch, 24.12.</b>   | 17:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde – Christmette                                                                                                           |
| <b>Donnerstag, 25.12.</b> | <b>HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN</b><br>9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde                                                                    |
| <b>Samstag, 27.12.</b>    | 18:00 Uhr Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde                                                                                                                     |
| <b>Mittwoch, 31.12.</b>   | 18:00 Uhr Messfeier zum Jahresabschluss                                                                                                                           |
| <b>Sonntag, 04.01.</b>    | <b>2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN</b><br>9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde mit Aussendung der Sternsinger                                                     |

---

Das Pfarrbüro Kirchheim ist am Mittwoch den 03.12.2025 wegen einer Fortbildung der Diözese Würzburg geschlossen.

---

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

---

Die Pfarrbüros Kirchheim und Kleinrinderfeld sind von 24.12.2025 bis einschl. 06.01.2026 geschlossen. In seelsorglichen Notfällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Elsesser 09366/982 6678 oder Pfarrer Dr. Jelonek 09306/1244.

---

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, [pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de)) in Verbindung setzen. Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

**Kirchliche Nachrichten**  
**der katholischen Filialgemeinde**  
**St. Thomas Morus, Geroldshausen**



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: [pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de)

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: [www.pg-sanktpetrus.de](http://www.pg-sanktpetrus.de)

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: [frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de](mailto:frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de)

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: [jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de](mailto:jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: [bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de](mailto:bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: [melanie.greier@bistum-wuerzburg.de](mailto:melanie.greier@bistum-wuerzburg.de)

Pastoralassistent: Simon Merkle Tel.: 09306 984 908 3 e-mail: [simone.merkle@bistum-wuerzburg.de](mailto:simone.merkle@bistum-wuerzburg.de)

**Termine Geroldshausen 30.11.2025 – 06.01.2026**

|                           |                                                                                                                                                         |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sonntag, 30.11.</b>    | <b>1. Advent</b><br>10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde                                                                                           |
| <b>Sonntag, 07.12.</b>    | <b>2. Advent</b><br>10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde                                                                                           |
| <b>Sonntag, 14.12.</b>    | <b>3. Advent (Gaudete)</b><br>10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde                                                                                 |
| <b>Sonntag, 21.12.</b>    | <b>4. Advent</b><br>10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde                                                                                           |
| <b>Mittwoch, 24.12.</b>   | 15:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel                                                                                                            |
| <b>Donnerstag, 25.12.</b> | <b>HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN</b><br>10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde                                                         |
| <b>Sonntag, 28.12.</b>    | <b>FEST DER HEILIGEN FAMILIE</b><br>10:15 Uhr Messefeier für die Pfarrgemeinde                                                                          |
| <b>Dienstag, 06.01.</b>   | <b>ERSCHEINUNG DES HERRN – EPIPHANIE – Kollekte Afrikanische Mission/Afrikatag</b><br>9:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Aussendung der Sternsinger |

---

Das Pfarrbüro Kirchheim ist am Mittwoch den 03.12.2025 wegen einer Fortbildung der Diözese Würzburg geschlossen.

---

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

---

Die Pfarrbüros Kirchheim und Kleinrinderfeld sind von 24.12.2025 bis einschl. 06.01.2026 geschlossen. In seelsorglichen Notfällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Elsesser 09366/982 6678 oder Pfarrer Dr. Jelonek 09306/1244.

---

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, [pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de)) in Verbindung setzen. Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

---

Das kath. Pfarrheim in Geroldshausen kann für private Feiern und Veranstaltungen angemietet werden. Ansprechpartnerin ist Frau Karin Fuchs (Tel.-Nr. 0157/891 386 43). Das Pfarrheim bietet ein sehr schönes Ambiente im familiären Rahmen.

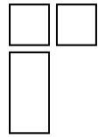
Die im letzten Kirchgeldbrief veröffentlichte Festnetznummer von Frau Fuchs ist nicht mehr aktuell.



## EVANGELISCHE

## KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN

GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD –  
RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIEBEREHREN

**WIR SIND ERREICHBAR:****PFARRAMT** Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

Mail: [pfarramt.geroldshausen@elkb.de](mailto:pfarramt.geroldshausen@elkb.de)

Tel.: 09366 – 430

**PFARRERIN** Elise Badstieber

Mobil: 017644483933

Mail: [elise.badstieber@elkb.de](mailto:elise.badstieber@elkb.de)Homepage: [www.geroldshausen-evangelisch.de](http://www.geroldshausen-evangelisch.de)**Liebe Leserin, lieber Leser,**

„Wir sagen euch an, den lieben Advent! Sehet, die erste Kerze brennt. Wir sagen euch an, eine heilige Zeit. Machet dem HERRN die Wege bereit!  
Freut euch, ihr Christen! Freuet euch sehr! Schon ist nahe der HERR.“

Adventszeit heißt „warten“ und „vorbereiten“. In der Kirche ist es eine besonders ruhige, friedliche und vorfreudige Zeit. Der Alltag in dieser Zeit ist oft von Terminstress und Hektik geprägt. Das weiß ich. Das kenne ich. Und trotzdem wehre ich mich dagegen. Ich will mein Herz bewusst auf Weihnachten ausrichten – darauf, dass Gott in diese Welt kommt – mit Frieden – mit Liebe – mit Freude. Wie ich das mache? Indem ich mir jeden Tag – wie in einem Mini-Adventskalender – 24x sage oder aufschreibe: „Ich bin bereit! Ich freue mich! Denn mein Gott kommt!“

Gott segne und begleite Sie! Viele Grüße, Elise Badstieber, ev. Pfarrerin

**Unsere Gottesdienstzeiten im Dezember**

| <b>1.ADVENT</b><br>So, 30.11.25                 | <b>2.ADVENT</b><br>So, 07.12.25                   | <b>3.ADVENT</b><br>So, 14.12.25                 | <b>4.ADVENT</b><br>So, 21.12.25                                      | <b>HEILIG-<br/>ABEND</b><br>Mi, 24.12.25                       | <b>1.FEIER-<br/>TAG</b><br>24.12.25      | <b>2.FEIER-<br/>TAG</b><br>25.12.25             | <b>SILVES-<br/>TER</b><br>31.12.25              |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>10:15 Uhr</b><br>Geroldshausen<br>Badstieber | <b>09:00 Uhr</b><br>Uengershausen<br>Penßel       | <b>09:00 Uhr</b><br>Röttingen<br>Schlör         | <b>09:00 Uhr</b><br>Albertshausen<br>Penßel                          | <b>10-13 Uhr</b><br><b>Weihnachtserlebnis</b><br>Geroldshausen | <b>10:15 Uhr</b><br>Fuchsstadt<br>Schlör | <b>09:00 Uhr</b><br>Röttingen<br>Badstieber     | <b>17:00 Uhr</b><br>Geroldshausen<br>Badstieber |
|                                                 | <b>10:15 Uhr</b><br>Albertshausen<br>Weber-Henzel | <b>18:00 Uhr</b><br>Geroldshausen<br>Badstieber | <b>10:15 Uhr</b><br>Uengershausen<br>Schwarz<br>JUGEND-GOTTES-DIENST | <b>17:00 Uhr</b><br>Geroldshausen<br>Badstieber                |                                          | <b>10:15 Uhr</b><br>Geroldshausen<br>Badstieber |                                                 |

**Herzliche Einladung**

- **Seniorenachmittag:** Mittwoch, 03.12.2025, 14:30 Uhr, evang. Gemeindehaus Geroldshausen
- **WEIHNACHTSERLEBNIS – TEAMSUCHE**  
Auch in diesem Jahr öffnen sich die Tore des Kreuzerhofes (Hauptstraße 11, Geroldshausen) für unser Weihnachtserlebnis. Damit möglichst viele Menschen von diesem Erlebnis profitieren können, suchen wir dringend noch helfende Hände! Bitte bei Pfarrerin Elise Badstieber melden!

Theaterclub  Gaubüttelbrunn

# Mit Schlafsack *oder "der Traumurlaub"* und Kamillentee

von Regina Rösch  
Theaterverlag Rieder



**So. 04.01.26 17:00**  
**Mo. 05.01.26 20:00**  
**Di. 06.01.26 17:00**  
**Fr. 10.01.26 20:00**  
**Sa. 11.01.26 20:00**  
**So. 12.01.26 17:00**

**Sonntag und Dienstag ab 16:00 Kaffee und Kuchen**  
**Wir sehen uns in der Musikhalle Gaubüttelbrunn!**

Kartenvorverkaufs-  09336/1417

## Fußpflege & Beauty by Christina

Happy Feet – Happy You!  

Sag „Tschüss“ zu rauer Haut & hallo zu zarten Füßen!

Meine kosmetische Fußpflege machen Ihre Füße wieder fit und frisch – mit viel Liebe & Know-how.

- ✦ Wohltuende Pflege
- ✦ Sanfte Hornhautentfernung
- ✦ Nagelpflege & Lack

Zusätzlich biete ich Ihnen Waxing im Gesicht, Wimpern & Augenbrauen Lifting/färben an.

🎄 „Auf der Suche nach dem perfekten Geschenk? Jetzt Weihnachts-Gutscheine bei mir erhältlich!“

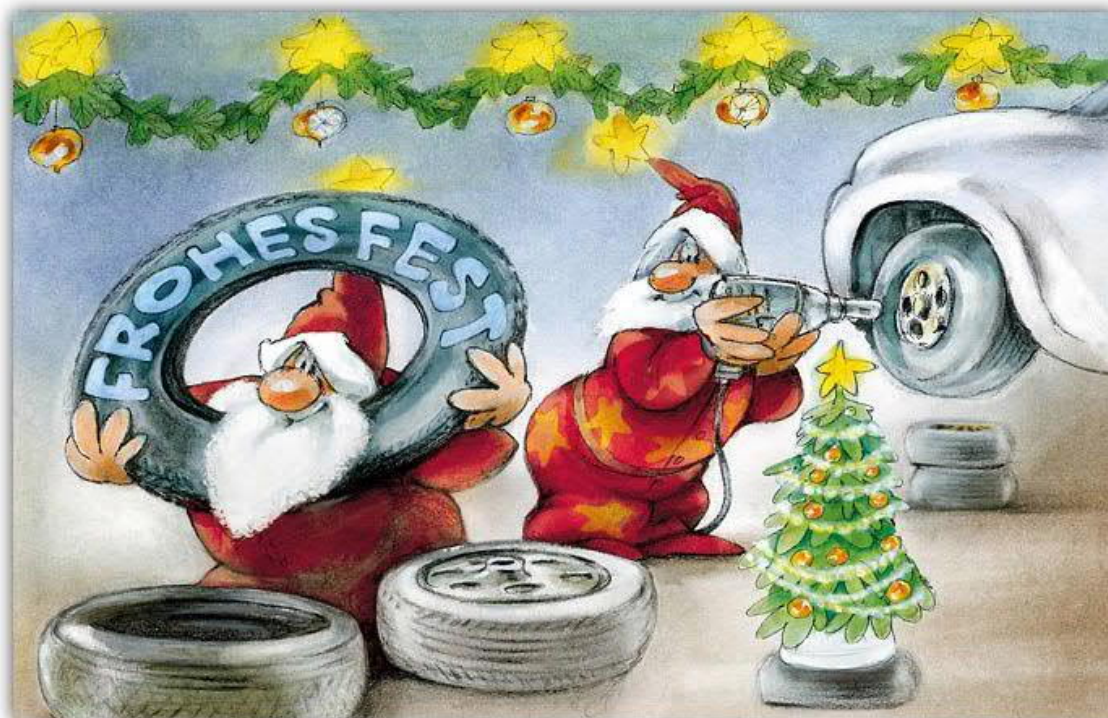
Christina Sambeth-Cyran  
 Hauptstraße 5b, 97268 Gaubüttelbrunn  
**0176 41617366**



*Wir wünschen allen unseren Kunden und Freunden ein gesegnetes  
Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2026*

*Wir bedanken uns vielmals für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2025*  
**Kabus GmbH & Team**

*Wir möchten noch darauf hinweisen, dass unser Betrieb vom 24.12.25 einschl. 06.01.26 geschlossen ist.*



**HAAF**  
FIRMENGRUPPE  
97268 Gaubüttelbrunn

# Frohe Weihnachten

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN,  
FREUNDEN UND BEKANNTEN EIN  
FROHES WEIHNACHTSFEST UND  
EINEN GUTEN RUTSCH INS JAHR 2026!

*Thomas Haaf*  
Thomas Haaf

IM NAMEN DER GESAMTEN  
HAAF FIRMENGRUPPE GMBH & CO. KG

[WWW.FIRMENGRUPPE-HAAF.DE](http://WWW.FIRMENGRUPPE-HAAF.DE)



## Unser Weihnachtsgeschenk für Sie

Ihre neuen  
Einstärkengläser  
für nur

**120€** (Paarpreis)

superentspiegelt, gehärtet, dünner und leichter

Vereinbaren Sie auch gleich einen  
Termin für einen **kostenlosen Hörtest**  
und genießen Sie die besinnlichen  
Töne der Weihnachtszeit.



  
**REIFFERT**  
AUGENOPTIK & HÖRAKUSTIK

REIFFERT Augenoptik & Hörakustik OHG  
Ludwig-Pfeuffer-Ring 6  
97232 GIEBELSTADT

TEL. 09334 975 3043  
MAIL [post@reiffert-giebelstadt.de](mailto:post@reiffert-giebelstadt.de)

ÖFFNUNGSZEITEN:  
Mo. BIS FR. 9:00 BIS 18:00 UHR  
SA. 9:00 BIS 14:00 UHR

Wir haben Parkplätze direkt vor der Tür.

**MERRY  
CHRIST,  
MAS!**

Max. Stärke +-6 dpt cyl -2dpt

gültig bis zum 31.01.2026





## Danke für Ihr Vertrauen.

Wir möchten das Ende des Jahres nutzen,  
Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen in unser  
Unternehmen zu danken.

Wir wünschen Ihnen  
ein schönes und besinnliches  
Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr.



**Autohaus Neumann OHG · TOTAL Tankstelle**  
An der B19 · 97234 Albertshausen  
Telefon: 0 93 34 - 3 55 · Telefax: 0 93 34 - 17 04  
info@neumann-automobile.com · www.neumann-automobile.com

**AUTOHAUS**  
**NEUMANN** OHG  
Typen, die begeistern. **Seit 1947.**



Weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie unter [www.neumann-automobile.com](http://www.neumann-automobile.com)





## Ein besinnliches Weihnachtsfest,

Therapie-  
**Haus**  
Reichenberg

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Physio-Training
- Fußpflege

*Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen wünschen Ihnen/Euch  
Ihr Team des Therapiehauses Reichenberg!*

**Praxis für Physiotherapie & -training**  
Peggy Thomas und Mitarbeiter\*innen  
Romy Winter, Heike Bergemann, Hanna Ziegler,  
André Thomas Tel.: 0931 - 666 84 88

**Praxis für Ergo- und Gesprächstherapie**  
Marcus Drescher und  
Mitarbeiterin Anne Sandmann  
Tel.: 0931 - 666 84 11

**Privatstudio für Fußpflege**  
Melanie Drexel  
Tel.: 0931 - 991 73 54  
Mobil: 0172 - 985 19 36

Termine nach Vereinbarung • Alle Kassen und privat • 97234 Reichenberg, Am Haag 11d (direkt neben dem Sportplatz)  
Parkplätze direkt am Haus und barrierefreier Praxiszugang

Peggy  
  
Thomas  
**Physio-Training**

**NEU ab Mai 2025  
im Therapie-Haus**



- medizinisches Krafttraining an hochwertigen, softwaregesteuerten Trainingsgeräten
- sanfte und harmonische Bewegungsabläufe mit persönlicher, fachlicher Anleitung
- 8 Kombinationsgeräte für jeweils Training von 2 Muskelgruppen in einem Bewegungsfluß
- sicheres Training ohne Verletzungsrisiko
- sowohl für KGG / MTT in unserer Physiotherapie anwendbar, als auch als monatliches privates Abo nutzbar



Therapie-  
**Haus**  
Reichenberg

**Praxis für Physio-Training • Peggy & André Thomas • Tel.: 0931 - 66 68 444**

Termine nach Vereinbarung • 97234 Reichenberg, Am Haag 11d (direkt neben dem Sportplatz)  
Parkplätze direkt am Haus und barrierefreier Praxiszugang





Wir wünschen Ihnen  
frohe und besinnliche  
Advents– & Weihnachtstage.

Für das kommende Jahr alles Gute,  
Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Gesangverein Geroldshausen



**PLÖTZLICH IST ES WIEDER SOWEIT -  
WUNDERVOLLE WINTERZEIT!**

**ZEIT FÜR EIN HERZLICHES DANKESCHÖN,  
ZEIT FÜR DIE BESTEN WÜNSCHE!**

**FRÖHLICHE WEIHNACHTSTAGE,  
EINEN GUTGELAUNTEN RUTSCH INS  
NEUE JAHR UND VIEL GLÜCK  
WÜNSCHT EUCH ALLEN**

**DIE VORSTANDSCHAFT DES  
BÜRGERVEREINS MOOS**



*Frohe  
Weihnachten!*



Zahnheilkunde für die ganze Familie

**Wir wünschen Ihnen  
ein fröhliches  
Weihnachtsfest und  
für 2026 alles Gute!**

Ihre Zahnarztpraxis in Kirchheim  
Ulrike Stück-Steinke und Team

**mund  
gesund**  
Kirchheim

**Wir freuen uns auf Sie!**

Vereinbaren  
Sie hier schnell  
und einfach  
Ihren Termin:



Unsere Praxis bleibt vom **24.12.25** bis **06.01.2026** geschlossen.

Kleinrinderfelder Straße 3 | 97268 Kirchheim | T 09366 9824624  
praxis@mundgesund-kirchheim.de | www.mundgesund-kirchheim.de

**Die Reie  
Schmiede**  
Inh. Simone Fersterer

**wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten  
ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr**

 **Friedhofstr. 1, Albertshausen, Tel.: 09366-98 29 74**  
**Öffnungszeiten: Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13** 

Ehepaar (angestellt im ÖD und IT-Sektor) sucht Haus ab 120 qm zum Kauf im Umkreis von 15 km um Kirchheim. Bevorzugt mit Garage/Stellplatz, Balkon oder Terrasse und Garten.

Wir freuen uns sehr über Ihre Kontaktaufnahme!

Tel. 0162 652 7469 oder

Email: [wohnsuche2021@gmx.de](mailto:wohnsuche2021@gmx.de)





***Benedikt Kemmer  
und sein Team wünschen  
allen Kunden und Freunden  
ein frohes und besinnliches  
Weihnachtsfest und für das  
neue Jahr alles Gute!***



**Benedikt Kemmer  
Heizungs-Sanitär-Technik**

Neuer Weg 5 - 97232 Sulzdorf - Tel. 09334/8254 – [b.kemmer@t-online.de](mailto:b.kemmer@t-online.de)

*Weihnachtszeit.  
Zeit für ein herzliches Dankeschön.  
Frohe Weihnachten und ein  
gutes neues Jahr wünschen  
wir unseren Kunden.*

*Bei uns finden Sie auch leuchtende Weihnachtsdeko, eine Vielfalt an  
Elektrogeräten oder Geschenkgutscheine im großen Elektrofachmarkt !*

**elektro  
scheuermann** GmbH & Co. KG

*Ihr Spezialist für die  
Elektrotechnik im ganzen Haus!*

Georg-Heinrich-Appel-Straße 16  
Reichenberg-Klingholz  
Tel.: 09334-9712-0  
[www.elektro-scheuermann.de](http://www.elektro-scheuermann.de)

Elektroinstallation Gebäudesystemtechnik Elektrofachmarkt Kundendienst



**Frohe Weihnachten!**

*Danke allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.*

*Gemeinsam mit meinem Team wünsche ich Ihnen ein Frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und viel Glück.*

*Starten Sie gut ins neue Jahr 2026!*




Betriebsurlaub vom 23.12.2025 bis 6.1.2026

**WEIHNACHTS-  
MARKT**

**AM BACKHAUS**

DEUTSCHHERRENSTRASSE, KLEINRINDERFELD

**SAMSTAG, 06.12.2025**  
16 – 22 UHR

**SONNTAG, 07.12.2025**  
13 – 18 UHR

HANDGEFERTIGTE GESCHENKIDEEN  
MUSIK VOM MUSIKVEREIN  
AUFTRITT SCHULCHOR  
AUFTRITT KINDERGARTEN  
NIKOLAUS-BESUCH

GENIEßEN SIE  
WEIHNACHTLICHE KÖSTLICHKEITEN  
UND WÄRMENDE GETRÄNKE!

*Wir suchen  
dich!*

**Technische(n) Leiter(in) (m/w/d)**  
oder  
**AnlagenführerIn (m/w/d)**  
ab sofort oder später in Vollzeit

#### Deine Herausforderung

Wir sind ein führendes Unternehmen in der Aufbereitung von Bio- Druschfrüchten für den Speise- und Saatgutmarkt. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen engagierten technischen Leiter (m/w/d). In dieser Schlüsselrolle bist du verantwortlich für die Sicherstellung des reibungslosen, effizienten und qualitativ hochwertigen Betriebes unserer gesamten technischen Infrastruktur.

#### Deine Aufgaben:

- Bedienung und Überwachung des Hightech Aufbereitungszentrums mit Absackanlage
- Wartung und Instandhaltung der Maschinen
- Prozessoptimierung
- Qualitätsmanagement
- Erstellung von Produktionsplänen

#### Deine Qualitäten:

- technische Ausbildung (Meister, Techniker oder höher von Vorteil)
- Selbstständige Arbeitsweise
- Sichere Anwendung von MS Office
- Interesse an landwirtschaftlichen Ernteprodukten
- Sorgfalt und Detailgenauigkeit

#### Unser Angebot:

- Modernste Technik
- Spannendes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- Kurze Entscheidungswege und eine offene Unternehmenskultur
- Familiäres Arbeitsumfeld
- Überdurchschnittliche Bezahlung



Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Endres Agrar, Benedikt Endres  
Am Kirchplatz 6, 97244 Butthard / [job@endres-agrar.de](mailto:job@endres-agrar.de)





## Privatanzeigen



Ihr professioneller Bestatter

[www.omega-trauerhilfe.de](http://www.omega-trauerhilfe.de)

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

**0931 406 333 36**

- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de  
[www.omega-trauerhilfe.de](http://www.omega-trauerhilfe.de)



Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen

Überführungen im In- und Ausland



Trauerhilfe

**Trauerhilfe Emmerling**

Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55



**Ulmenstrasse 18**  
**97084 Würzburg-Rottenbauer**

**Klingenstraße 1b**  
**97256 Geroldshausen**

[www.fliesen-roeth.de](http://www.fliesen-roeth.de)
**Tel. 09 31-35 99 103**

Manfred Conrad \* GaLa-Bau Techniker

Ihr Experte für Garten- und Landschaftsbau  
im Raum Würzburg
[www.gruenplanung-conrad.de](http://www.gruenplanung-conrad.de) Tel. 0178 3554602
**24 Std.  
NOTDIENST**

**Flammersberger  
Bestattungshilfe  
mit Herz**

Für Sie auf jedem  
Friedhof tätig.**BESTATTUNGEN****Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg**

Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20

Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

[www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de](http://www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de)
**09334 - 928 985**



Du bist der Junge, der Mehr erreichen will ?  
Du bist das Mädchen, das das Andere wagt ?  
Worauf wartest Du ?

## Werde Straßenbauer



... und Du wirst

...Deinen Kindern und Enkeln zeigen können, was Du geschaffen hast.

...Großes bewegen



...am Abend sehen, was Du geleistet hast.

## Wir bilden Dich aus



Bauunternehmung  
Johann Pfeuffer  
97234 Reichenberg

Schau doch mal vorbei

www.

j-pfeuffer-bau.de

4-köpfige Familie sucht neues  
Zuhause zur Miete in Geroldshausen  
ab Sommer 2026.

Tel.-Nr. 09366/9823950

### Hassold's Äpfel u. Birnen aus Sommerhausen



Wir kommen wieder zu Ihnen mit  
verschiedenen Apfelsorten u. Birnen

**am Samstag, 13.12.2025**

9:15 - 9:30 Uhr **Giebelstadt:** Nikolaus-Fey-Str.  
(vor Bäckerei Scheuermann)

9:35 - 9:50 Uhr **Eßfeld:** Dr.-Heim-Str./Bildstock

10:00 - 10:15 Uhr **Sulzdorf:** Dorfplatz (Brunnen)

10:20 - 10:35 Uhr **Gaubüttelbrunn:** Marienbildstock

10:40 - 11:00 Uhr **Kirchheim:** Am Maibaumplatz

11:10 - 11:20 Uhr **Allersheim:** FFW-Gerätehaus

**Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen**

**ALLRADSCHMITT** seit 1967  
Ihr Suzuki Vertragspartner für den Großraum Würzburg

**NUR BEI UNS!**

**Suzuki Swift**

**125 EUR**

mtl. leasen\*; 0 EUR Anzahlung

Mit bis zu 6 Jahre Garantie\*



Sonnleite 8 | 97270 Kist | Tel.: 09306 98455 0 | [www.allrad-schmitt.com](http://www.allrad-schmitt.com)

\*\*Leasingbsp. für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW/82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoff Benzin) Verbrauch: komb. Energieverbrauch 4,4 l/100 km; komb. Wert CO2-Emission: 98 g/km; CO2-Klasse: C. Auf Basis des UVP: € 20.000,-; Laufzeit: 48 Monate; jährl. Fahrleistung: 5.000 km; Leasingsonderzahlung: 0,- €; 48 monatliche Leasingraten à 125,- €; Gesamtkosten über 48 Monate Vertragslaufzeit: 6.000,- €, zzgl. 870,- € Bereitstellungskosten u. 139,- € Auslieferungspaket. Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. \*Suzuki Neuwagen Anschlussgarantieversicherung 36 Monate zzgl. 269,- €. Abb. zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung. Aktionszeitraum bis 31.12.2025.

## FROHE WEIHNACHTEN

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN,  
FREUNDEN UND BEKANNTEN EIN  
SCHÖNES WEIHNACHTSFEST UND  
EINEN GUTEN RUTSCH INS  
NEUE JAHR 2026.



**ZIMMEREI**  
KEMMER BACHERT GMBH

**WV ENERGIE**  
100% WÜRZBURG

**PHOTOVOLTAIK  
KOMPLETTPAKET**  
**17.999 € \***

- 22 x Glas/Glas Module à 465 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 10 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Fullservice der Stadtwerke Würzburg AG

**500 €**  
Rabatt für  
WV-Energie-  
kunden/innen

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig eigenen Ökostrom auf dem Dach produzieren. Infos unter [www.de/energiefreiheit](http://www.de/energiefreiheit)

\*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne sind auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis möglich.



## Wir wünschen



MERRY CHRISTMAS

*Frohe Weihnachten*

*Kellemes karácsonyi ünnepeket*

FELIZ NAVIDAD

*Buon Natale*

**Wesolych Swiat Bozego  
Navodzenia**

### Thomas Nadler

Elektro- und Kommunikationstechnik

Dorfberg 13

97232 Giebelstadt-Sulzdorf

0172-53 15 874

[www.elektro-nadler.de](http://www.elektro-nadler.de)

### Christina Nadler

Kosmetik / Fußpflege nach med. Richtlinien

Dorfberg 13

97232 Giebelstadt-Sulzdorf

09334 – 64 29 760

[christina@kosmetik-nadler.de](mailto:christina@kosmetik-nadler.de)

**Wir bedanken uns bei all unseren Kunden für das Jahr 2025 und freuen  
uns schon auf 2026 !**

*Frohe Weihnachten  
und ein gutes neues Jahr  
wünschen wir  
unseren Kunden und Bekannten*



**haarscharf**  
Friseursalon

**19,90€**

pro Person

inklusive Speisen \*\*  
und einem Glühwein \*\*\*

**BUDENÖFFNUNG**

17:30 - 22:00 Uhr

**ZEITRAUM**

25.11. - 07.12.2025 \*

**VERBINDLICHE  
RESERVIERUNG**

info@i-ph.com

**WILLKOMMEN ZU IHRER  
WEIHNACHTSFEIER  
AUF UNSEREM  
WEIHNACHTSMARKT**

Georg-Henrich-Appel-Strasse 9 | 97234 Reichenehrgr./Klingholz  
www.i-ph.com

Georg-Henrich-Appel-Strasse 9 | 97234 Reichenehrgr./Klingholz

**i-PARK HOTEL**

by FR CATERING

\* außer-Sonntags, 18:00-20:30 Uhr, \*\*\* alle weiteren Getränke nach Verbrauch